

# Lagebild der Fachgruppe ProstSchG

**Berichtszeitraum 2024**

Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt  
Stadt Karlsruhe – Ordnungs- und Bürgeramt





## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe</b> .....	4
<b>Fachgruppe ProstSchG</b> .....	6
Ablaufdiagramm.....	7
<b>Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)</b> .....	8
<b>Weitere gesetzliche Bestimmungen</b> .....	9
<b>Lagebild für Stadt- und Landkreis Karlsruhe</b> .....	9
Gesundheitsamt Landratsamt Karlsruhe .....	10
Ordnungsamt.....	13
Stadt Karlsruhe - Ordnungs- und Bürgeramt.....	14
Landratsamt Karlsruhe - Amt für Ordnung und Recht .....	17
Stadt Bruchsal - Ordnungsamt.....	18
Stadt Ettlingen - Ordnungs- und Sozialamt .....	18
Polizeipräsidium Karlsruhe – Kriminalpolizeiinspektion 4 „AG Rotlicht“.....	18
Beratungsstellen.....	24
Luise.....	25
Mariposa.....	29
Strong, safe & healthy.....	33
<b>Aktuelle Entwicklungen</b> .....	35
Entwicklungen Straßenstrich.....	35
Entwicklungen Prostitutionsgewerbe .....	36
Entwicklungen „privater Bereich“ .....	37
<b>Schlusswort</b> .....	38
<b>Erreichbarkeiten (alphabetisch)</b> .....	39

## Vorwort

### Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Prostitution hat viele Facetten. Prostitution kann ein selbstbestimmtes Experiment sein oder eine selbständige Tätigkeit mit sehr gutem Einkommen. Häufiger ist Prostitution jedoch eine aus der Not entstandene Übergangslösung. Für Viele ist sie eine von Armut geprägte prekäre und gefährliche Lebensrealität, die aus eigener Kraft nur schwer verändert werden kann.

Als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe setze ich mich für das Wohlergehen und die Sicherheit aller Frauen\*<sup>1</sup> im Stadtgebiet ein – besonders wenn diese in prekären und unsicheren Verhältnissen leben. Prostitution berührt jeden Einzelnen von uns moralisch, philosophisch und rechtlich, weshalb es besonders wichtig ist, hier genau zu differenzieren. Aus moralischer Perspektive müssen wir uns als Gesellschaft fragen, ob wir menschliche Körper als Gebrauchsgegenstand und Sex als Dienstleistung käuflich verfügbar machen wollen. Für einen verhältnismäßig geringen Geldbetrag kann ein Mensch sich das Recht und die Macht erkaufen eine Dienstleistung einzufordern, die in besonderem Maße über körperliche und psychische Grenzen eines anderen Menschen hinweggeht. Aus philosophischer Perspektive müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass die „freie Wahl“ Prostitution auszuüben nicht für jeden Mensch gleich frei ist, da sie nie unter den gleichen sozialen Bedingungen getroffen wird. Armutsprostitution findet statt, weil wenig bis gar keine anderen Möglichkeiten zur Auswahl stehen, die eigene Existenz zu sichern. Aus rechtlicher Sicht ist Prostitution in Deutschland legal. Das Prostituiertenschutzgesetz gibt durch die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung und Gesundheitsberatung einen Rahmen vor, in dem Menschen in der Prostitution an eine Struktur angebunden werden, die sie erreichbar und sichtbar macht und Zugang zu Beratung und Hilfen vermittelt. Arbeitsstätten müssen Sicherheitsvorgaben zum Schutz von Prostituierten erfüllen und dürfen keine unangemessenen Nutzungsgebühren erheben. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland dazu alle Menschen – auch Frauen\* und Männer\* in der Prostitution – vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, die dazu notwendigen Strukturen bereitzustellen und regelmäßig über die Fortentwicklung und den Erfolg der Maßnahmen zu berichten.

In Karlsruhe können wir uns über eine Fachgruppe glücklich schätzen, in der seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Stadt und des Landkreises Karlsruhe, der Polizei und den drei Beratungsstellen für Prostituierte gewachsen ist. Besonders ist auch, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises in der Fachgruppe mitarbeiten und so ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Frauen\* und Männer\* in der Prostitution legen können. Die Mitglieder der Fachgruppe arbeiten an der Basis mit den Frauen\* und Männern\* in der Prostitution wertfrei und akzeptierend zusammen. Sie begegnen ihnen auf Augenhöhe, bauen vertrauen auf, vermitteln die gesetzlichen Vorgaben, sind bei Gesundheits- und Alltagsproblemen unterstützende Ansprechpartner\*innen und in Gefahrensituationen sogar Rund-um-die-Uhr erreichbar. Für viele Frauen\* und Männer\* in der Prostitution sind echte Hilfe und Unterstützung

---

<sup>1</sup> Der Stern ist eines der am häufigsten zum Gendern verwendeten Sonderzeichen. Er soll alle Geschlechter symbolisieren, die anders nicht abgebildet werden können.

eine seltene Erfahrung. Gerade deshalb ist die fachlich und rechtlich ausgerichtete Vorgehensweise der Fachgruppe direkt am Geschehen so wichtig.

Ich freue mich über die vorliegende Ausgabe des Berichts zum Lagebild der Fachgruppe ProstSchG und bedanke mich sehr für die wertvolle Arbeit, die alle Beteiligten der Fachgruppe leisten.

Verena Meister

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Karlsruhe

## Fachgruppe ProstSchG

Die Fachgruppe ProstSchG wurde im Januar 2019 durch das Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe und das Gesundheits- und Ordnungsamt des Landratsamtes Karlsruhe gegründet. Im Beisein der Kriminalpolizei Karlsruhe und der Beratungsstelle für Menschen in der Prostitution Luise (Diakonisches Werk Karlsruhe) wurde einheitlich entschieden, dass die gemeinsame Zielsetzung die gelingende Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Stadt und Landkreis Karlsruhe ist. Das Prostituiertenschutzgesetz legt die Zuständigkeit für die gesundheitliche Beratung und die ordnungsrechtliche Anmeldung für Prostituierte in die Hände der Gesundheits- und Ordnungsämter. Nur mit Nachweisen über die erfolgten Beratungsgespräche ist eine rechtskonforme Ausübung der Prostitution möglich. Aus diesem Grund obliegt die Leitung der Fachgruppe dem Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe, dem Amt für Ordnung und Recht und dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Karlsruhe. Die Fachgruppe wurde ergänzt durch die ständigen Mitglieder Mariposa (The Justice Project e.V.), die Gleichstellungsbeauftragten Stadt und Landkreis Karlsruhe und die Ordnungsämter der großen Kreisstädte Bruchsal und Ettlingen. Ende 2023 ist darüber hinaus auch die Beratungsstelle ZeSia in Trägerschaft der Aidshilfe Karlsruhe mit ihrem Projekt „strong, safe, healthy. Beratung für männliche\* und trans\* Sexarbeitende“ der Fachgruppe als Mitglied beigetreten.

Die Mitglieder der Fachgruppe begleiten die Umsetzung des Gesetzes fachlich und etablieren Strukturen, die dem Schutz von Menschen in der Prostitution dienen. Die regelmäßigen Fachgruppentreffen stärken Vernetzung und Austausch, so dass auf aktuelle Entwicklungen schnell reagiert werden kann.

Die Fachgruppentreffen finden mehrmals jährlich regelmäßig statt. Im Jahr 2024 erfolgten vier Fachgruppentreffen in Präsenz und weitere Kleinarbeitsgruppen. Darüber hinaus fand auch zum zweiten Mal ein gemeinsames Treffen der Fachgruppe mit dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zwecks Austauschs und Vorstellung des ersten Lagebildes bezüglich des vierten Quartals 2023 statt.

So stehen alle Beteiligten das ganze Jahr über in ständigem Austausch. Die Tagesordnungspunkte werden vom Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe sowie dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Karlsruhe eingebracht. Alle Mitglieder der Fachgruppe haben zu dem Treffen die Möglichkeit, weitere Punkte für die Tagesordnung einzureichen und entsprechend thematisch mitzuwirken.

Die Fachgruppe lädt regelmäßig themenspezifisch Gäste ein, um Themen fachlich zu klären sowie die Zusammenarbeit, Vernetzung und Qualität der Arbeit innerhalb der Fachgruppe ProstSchG zu verbessern. So gab es beispielsweise Teilnahmen von der Steuerfahndung des Finanzamtes Karlsruhe und der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel Mitternachtsmission (Diakonisches Werk Heilbronn).

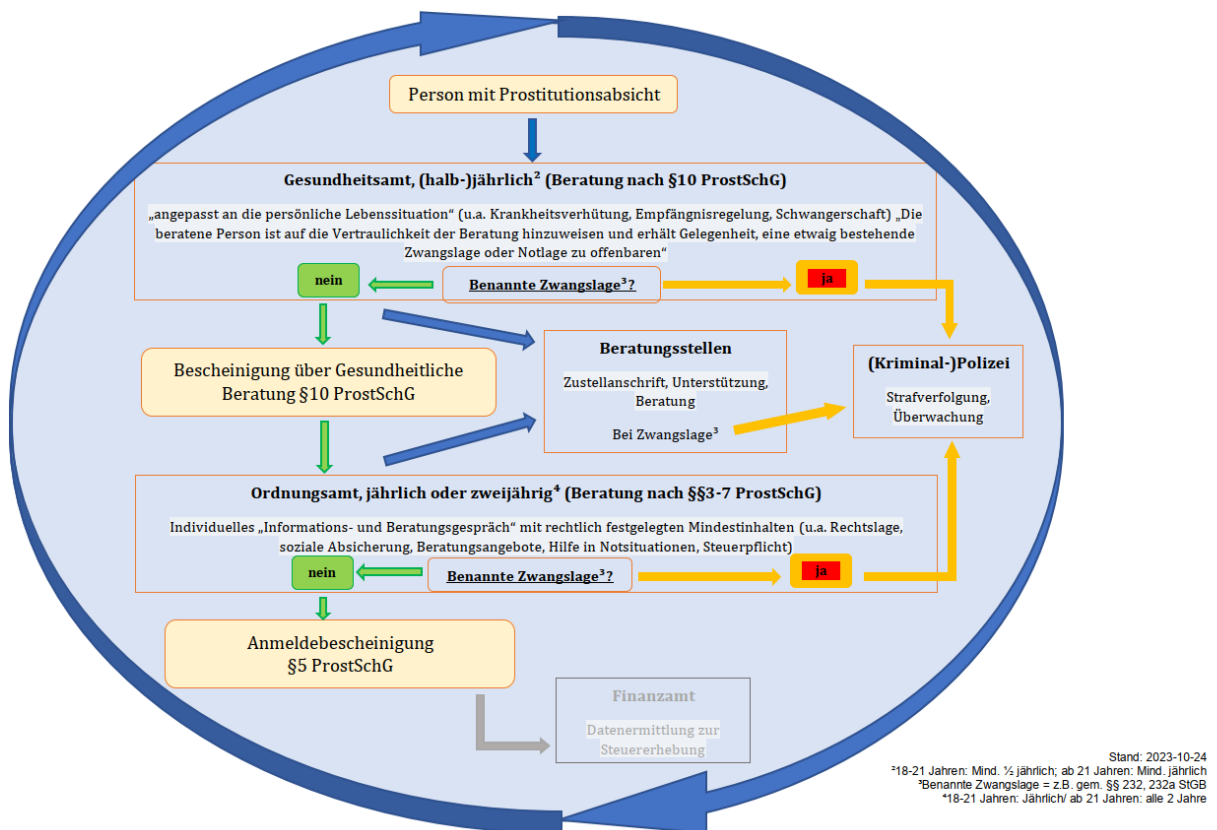
Im Vorjahr haben einige Fachgruppenmitglieder als Tool zur besseren Erkennung von Menschenhandel im Beratungskontext einen Gefährdungsanalysbogen entwickelt, der zur Handlungssicherheit aller beitragen soll. Die Fachgruppe freut sich darüber, dass dieser im Jahr 2024 auch dem Mi-

nisterium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vorgelegt wurde und somit nun auch anderen Fachkräften über die regionale Fachgruppe hinaus zur Verfügung steht. Allgegenwärtige zentrale Themen, wie Wohnungsnot und oftmals nicht existenter Krankenversicherungsschutz begleiteten die Fachgruppe auch im Jahr 2024 thematisch. Inhaltlich hat sich die Fachgruppe schwerpunktmäßig auch mit der Erstellung des ersten Lagebildes für das 4. Quartal 2023 befasst, um einen möglichst umfassenden Blick aus unterschiedlichen Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Professionen auf die Situation der Prostitution in Stadt und Landkreis Karlsruhe bieten zu können.

Der Auftrag der Fachgruppe besteht ausschließlich in der gelingenden Umsetzung des ProstSchG. Die Statistiken der Behörden werden an das Sozialministerium Baden-Württemberg weitergeben und fließen so in die Gesamtevaluation des Gesetzes ein. Die Bundesevaluation des ProstSchG wird voraussichtlich bis 01. Juli 2025 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorliegen (§38 ProstSchG).

### Ablaufdiagramm

Wie sich eine Person mit der Absicht einer Prostitutionstätigkeit nachzugehen in Stadt- und Landkreis Karlsruhe innerhalb des Netzwerkes der Fachgruppe ProstSchG bewegt, soll sich im folgenden Diagramm widerspiegeln. Der Ablauf wiederholt sich regelmäßig während der Prostitutionstätigkeit.



Um die Arbeit der Fachgruppe ProstSchG im gesetzlichen Kontext umreißen zu können, haben wir als Basis grundlegende Gesetze herausgegriffen.

## Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) richtet sich in der Anwendung an Personen über 18 Jahren, die der Prostitution nachgehen, sowie Betreibende des Prostitutionsgewerbes (§1 ProstSchG). Prostitution ist definiert als: „eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt.“ (§2 Abs. 1 S. 1 ProstSchG). Nach der Legaldefinition sind „Prostituierte (..) Personen die sexuellen Dienstleistungen erbringen.“ (§2 Abs. 2 ProstSchG) und „ein Prostitutionsgewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindesten eine andere Person anbietet oder Räumlichkeiten hierfür bereitstellt (...)“ (§2 Abs. 3 ProstSchG).

Hierdurch ergibt sich eine Gliederung des ProstSchG in drei Bereiche:

- 1) Prostituierte<sup>2</sup>
- 2) Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten/Pflichten des Betreibers
- 3) Überwachung

### **§9 Maßnahmen bei Beratungsbedarf**

*(1) Ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass bei einer oder einem Prostituierten Beratungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen oder sozialen Situation besteht, so soll die zuständige Behörde auf die Angebote entsprechender Beratungsstellen hinweisen und nach Möglichkeit einen Kontakt vermitteln.*

*(2) Die zuständige Behörde hat unverzüglich die zum Schutz der Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass*

- 1. eine Person unter 21 Jahre alt ist und durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht wird oder werden soll oder*
- 2. eine Person von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution veranlasst wird oder werden soll oder diese Person von Dritten ausgebeutet wird oder werden soll.*

Das ProstSchG wird, wie bereits erwähnt, durch den Bund evaluiert. Bis zum 01. Juli 2025 muss nach §38 ProstSchG die Evaluation dem Bundesministerium BMFSFJ vorgelegt werden. Als evaluierendes Institut wurde das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (kfn) bestimmt.

---

<sup>2</sup> Der Begriff Prostituierte wird gewählt, da es sich hierbei um den in der Gesetzesgrundlage genutzten Begriff handelt.

## Weitere gesetzliche Bestimmungen

Neben dem ProstSchG gelten weitere gesetzliche Vorschriften.

Durch das Prostitutionsgesetz (ProstG) aus dem Jahr 2002 sollen Rechtsverhältnisse der Prostituierten gestärkt werden. Hierunter fällt z. B. auch das Weisungsverbot:

*„Weisungen, die das Ob, die Art oder das Ausmaß der Erbringung sexueller Dienstleistungen vorschreiben, sind unzulässig.“ (§3 ProstG).*

Nach der Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Prostitution (ProstVerV BW) vom 03. März 1976 ist Prostitution in Baden-Württemberg nur in Gemeinden über 35 000 Einwohnern gestattet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat zudem zum 09. Dezember 2014 eine Sperrbezirksverordnung (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Verbot der Prostitution im Stadtkreis Karlsruhe) erlassen. Diese ist weiterhin rechtbindend.

Des Weiteren ist an dieser Stelle zu nennen, dass die Straßenprostitution in der Stadt Karlsruhe zum Berichtszeitraum im Jahr 2024 im Rahmen der Sperrbezirksverordnung gestattet war. Durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe, welche am 21. März 2025 in Kraft getreten ist, ist das Ausüben von sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Karlsruhe seitdem verboten. Die Allgemeinverfügung gilt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, bis zum Ablauf des 21. Septembers 2025.

In den folgenden Abschnitten gibt das Lagebild einen Einblick in die Arbeit der Fachgruppe ProstSchG und dadurch vor allem, in das Leben der Menschen, die in der Prostitution im Stadt- und Landkreis Karlsruhe tätig sind.

## Lagebild für Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Wie viele Menschen der Prostitution nachgehen, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Hinweise hierauf geben jedoch die Zahlen der Erst- und Folgeanmeldungen, die allerdings beliebig häufig wiederholt werden können. Da Datenaustausch nicht erlaubt ist, kann es zu Mehrfachanmeldungen kommen. Des Weiteren ist der Ort der Tätigkeit nicht auf den Anmeldeort beschränkt, sodass auch über den Ausstellungsort keine Erfassung erfolgen kann. Besonders wichtig für die Erstellung dieses Schätzwertes sind die Daten der Polizei<sup>3</sup>. Das hier vorliegende Lagebild versucht ein Bild des Ist-Zustandes zu zeichnen durch die Darstellung von nicht personenbezogenen Daten unter Einbezug der regionalen Fachberatungsstellen.

---

<sup>3</sup> Der Begriff Polizei umfasst nach §104 BWPoIG Polizeibehörden (umgangssprachlich Ordnungsbehörde) und Polizeivollzugsdienst.

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir uns entschlossen, die Erläuterungen der einzelnen Fachstellen analog zum Ablaufdiagramm (S. 6) vorzunehmen.

## **Gesundheitsamt Landratsamt Karlsruhe**

Das Gesundheitsamt Karlsruhe ist ansässig im Landratsamt Karlsruhe und für Stadt- sowie Landkreis Karlsruhe zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AG ProstSchG) des Landes Baden-Württemberg und dem Auftrag entsprechend §10 ProstSchG (Gesundheitliche Beratung), §24 Abs. 3 ProstSchG (Sicherheit und Gesundheitsschutz) sowie im Bereich Hygiene bei der Betriebserlaubnisprüfung §24 Abs. 5 ProstSchG.

### **§10 Gesundheitliche Beratung**

*(1) Für Personen, die als Prostituierte tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen, wird eine gesundheitliche Beratung durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten. Die Länder können bestimmen, dass eine andere Behörde für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständig ist.*

*(2) Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen. Die beratene Person ist auf die Vertraulichkeit der Beratung hinzuweisen und erhält Gelegenheit, eine etwaig bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren. Dritte können mit Zustimmung der Behörde und der anmeldepflichtigen Person zum Gespräch nur zum Zwecke der Sprachmittlung hinzugezogen werden.*

*(3) Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituerter ausüben wollen, müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Die gesundheitliche Beratung erfolgt bei der am Ort der Anmeldung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung nach Absatz 1 zuständigen Behörde. Nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle zwölf Monate wahrzunehmen. Prostituierte unter 21 Jahren haben die gesundheitliche Beratung mindestens alle sechs Monate wahrzunehmen.*

*(4) Die nach Absatz 1 zuständige Behörde stellt der beratenen Person eine Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung aus. Auf der Bescheinigung müssen angegeben sein:*

- 1. der Vor- und Nachname der beratenen Person,*
- 2. das Geburtsdatum der beratenen Person,*
- 3. die ausstellende Stelle und*
- 4. das Datum der gesundheitlichen Beratung.*

*Die Bescheinigung kann auf Wunsch der beratenen Person auch auf den in einer gültigen Aliasbescheinigung nach § 6 Absatz 2 verwendeten Alias ausgestellt werden.*

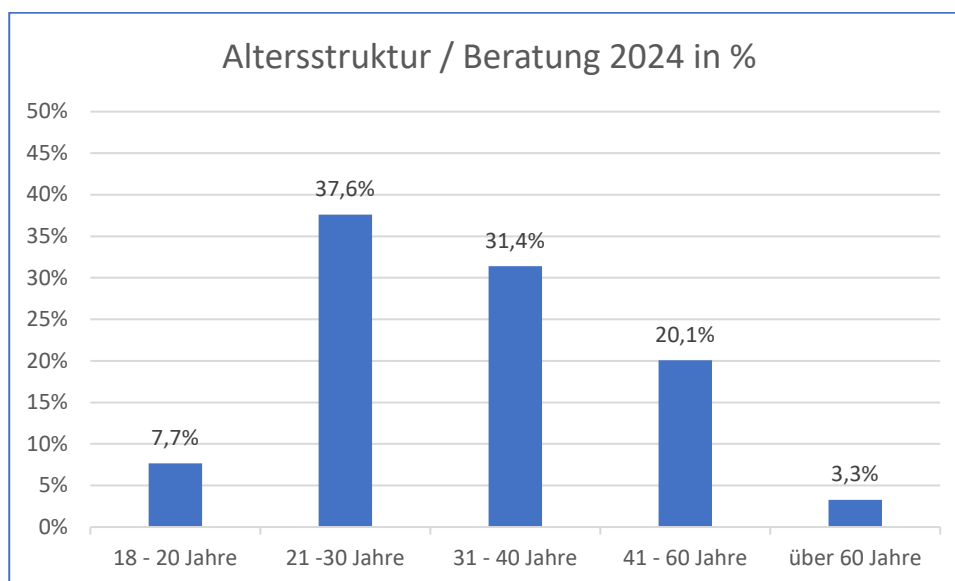
(5) Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung gilt auch als Nachweis, soweit nach § 3 Absatz 2 weitere Anmeldungen erforderlich sind.

(6) Die oder der Prostituierte hat bei der Ausübung der Tätigkeit die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung mitzuführen.

Die soziale und gesundheitliche Beratung (§10 ProstSchG) ist individuell am Bedarf der Person ausgerichtet. Im Zentrum stehen gesundheitliche Belange, zu denen auch psychosoziale Aspekte gehören sowie die Weitervermittlung an weitere Unterstützungsangebote. Bei Bedarf gehört das Aufzeigen von Schutzmaßnahmen sowie der sofortige Vollzug dieser hierzu. Die Beratungen sind vertraulich. Es stehen ausreichend Telefondolmetscher zu Verfügung, damit ein vertrauensvolles Gespräch in der Muttersprache immer möglich ist.

Die Beratungen sind am hauptsächlichen Arbeitsort für 18 – 21-Jährige mindestens halbjährlich und für über 21-Jährige mindestens jährlich zu wiederholen. Nach jeder erfolgten gesundheitlichen Beratung wird eine Bescheinigung nach §10 ProstSchG ausgestellt. In Einzelfällen fanden auch Beratungsgespräche statt, in denen aufgrund anderer individueller Anliegen keine Beratungsbescheinigung nötig war bzw. ausgestellt wurde. Die Beratungsbescheinigung ist bei der Arbeit mitzuführen (§10 Abs. 6 ProstSchG).

Die Altersverteilung der Beratungen im Jahr 2024 strukturiert sich wie folgt:



Landratsamt Karlsruhe, n=274

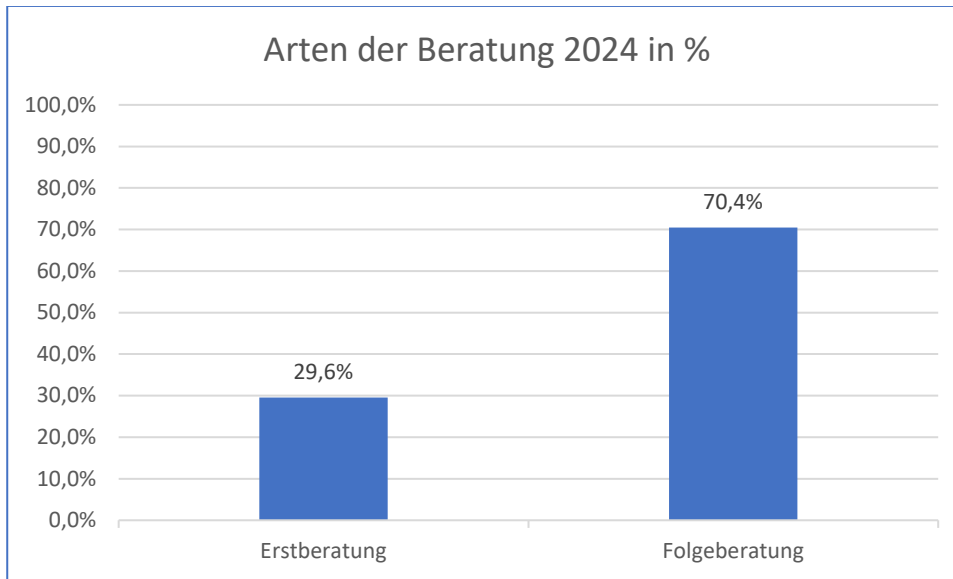
Die jüngste Person in der Beratung war 18 Jahre alt, die älteste 71.

Ergänzt wird die Beratung im Gesundheitsamt durch die unregelmäßig stattfindende aufsuchende Tätigkeit (§24 Abs. 3 ProstSchG). Im Jahr 2024 hatte das Gesundheitsamt Karlsruhe 73 Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit.

### §24 Abs. 3 ProstSchG

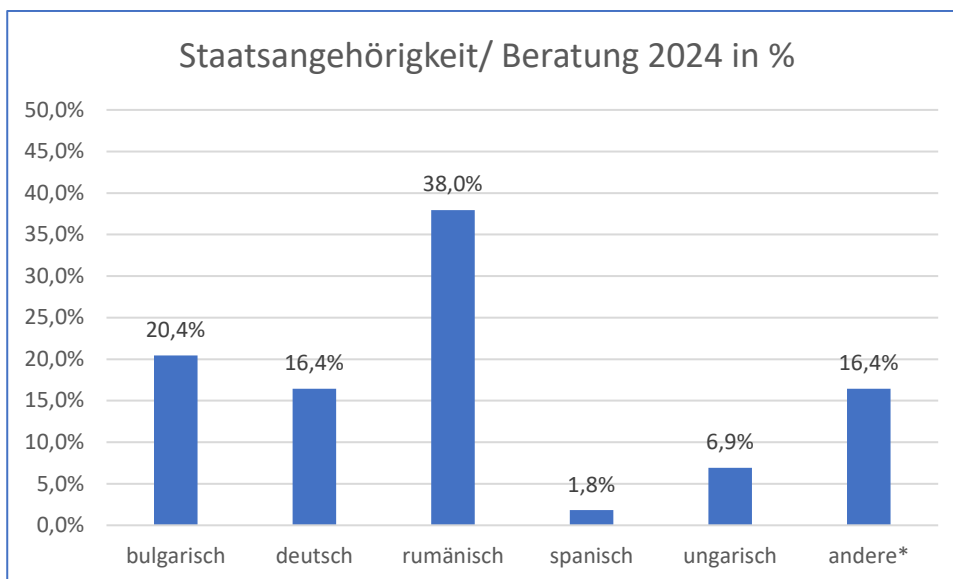
(3) Der Betreiber einer Prostitutionsstätte ist verpflichtet, den zuständigen Behörden oder den von diesen beauftragten Personen auf deren Verlangen die Durchführung von Beratungen zu gesundheitserhaltenden Verhaltensweisen und zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten in der Prostitutionsstätte zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum haben 274 Beratungskontakte nach § 10 ProstSchG stattgefunden. Hiervon waren 81 Erst- und 193 Folgeberatungen.



Landratsamt Karlsruhe, n=274

Die Aufteilung der Staatsangehörigkeit war hierbei wie folgt:



\* hierunter sind folgende Staatsangehörigkeiten zusammengefasst:

brasilianisch, chinesisch, dominikanisch, englisch, französisch, griechisch, italienisch, irakisch, kolumbianisch, lettisch, litauisch, österreichisch, polnisch, portugiesisch, russisch, ukrainisch, thailändisch und venezolanisch

Landratsamt Karlsruhe, n=274

Die angegebenen hauptsächlichen Tätigkeitsorte verteilen sich nach Angaben der Klienten und Klientinnen auf 62,8 % Stadtgebiet Karlsruhe, 26,6 % Landkreis Karlsruhe. Die übrigen 10,6 % auf andere Kommunen bzw. Landkreise oder stetig wechselnde Tätigkeitsorte.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit in einer weiteren Abteilung des Gesundheitsamtes freiwillig kostenlose und anonyme Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten vornehmen zu lassen (§19 Infektionsschutzgesetz [IfSG]). Hier findet intern eine enge Kooperation statt.

## Ordnungsamt

Die Ordnungsämter haben unterschiedliche Schwerpunkte in den Zuständigkeiten.

Im Zuge der Anmeldung findet ein Informations- und Beratungsgespräch (§7 ProstSchG) statt. Diese beinhalten Grundinformationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten.

### **§ 7 Informationspflicht der Behörde; Informations- und Beratungsgespräch**

*(1) Bei der Anmeldung ist ein Informations- und Beratungsgespräch zu führen.*

*(2) Das Informations- und Beratungsgespräch muss mindestens umfassen:*

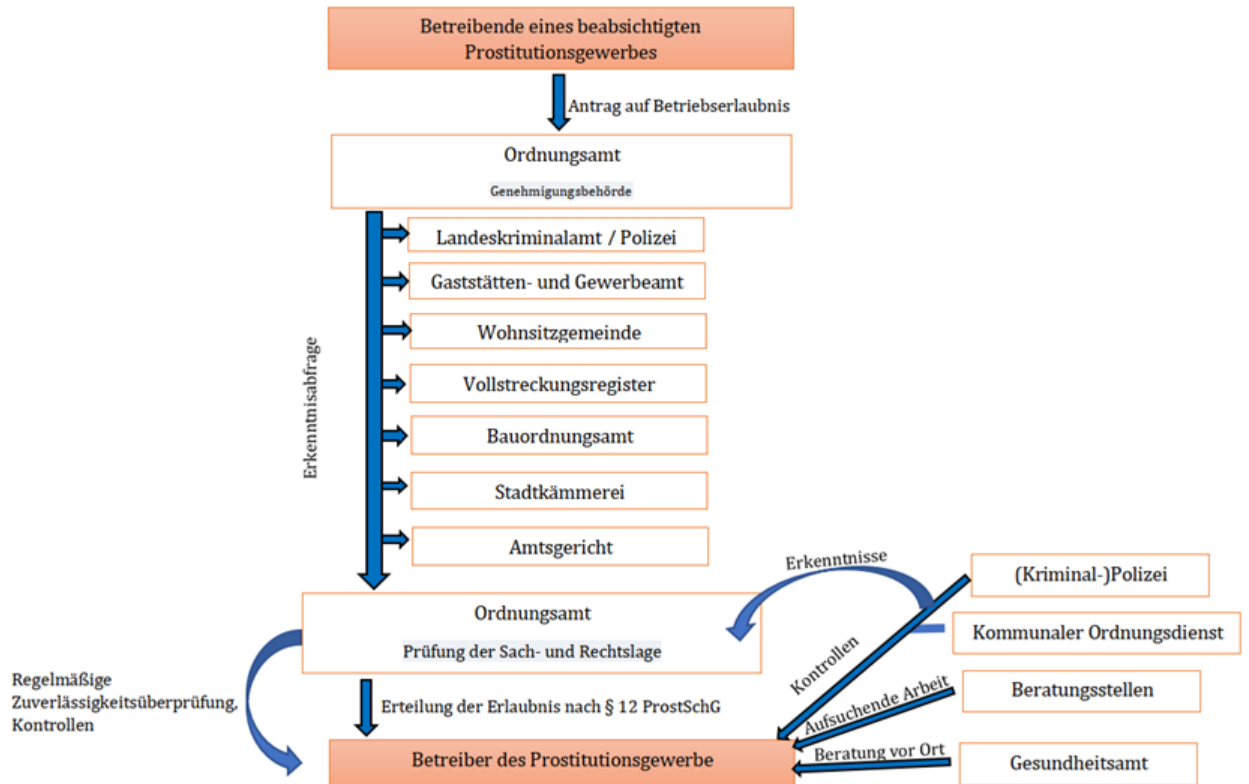
- 1. Grundinformationen zur Rechtslage nach diesem Gesetz, nach dem Prostitutionsgesetz sowie zu weiteren zur Ausübung der Prostitution relevanten Vorschriften, die im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für die Prostitutionsausübung gelten,*
- 2. Grundinformationen zur Absicherung im Krankheitsfall und zur sozialen Absicherung im Falle einer Beschäftigung,*
- 3. Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten einschließlich Beratungsangeboten zur Schwangerschaft,*
- 4. Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen und*
- 5. Informationen über die bestehende Steuerpflicht der aufgenommenen Tätigkeit und die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden umsatz- und ertragssteuerrechtlichen Pflichten.*

*(3) Die zuständige Behörde stellt der oder dem Prostituierten während des Beratungsgesprächs Informationen zur Ausübung der Prostitution in geeigneter Form zur Verfügung. Die Informationen sollen in einer Sprache verfasst sein, die die oder der Prostituierte versteht.*

Die Anmeldebescheinigung ist bei der Arbeit mitzuführen (§ 5 Abs. 7 ProstSchG) und dient so der Polizei als Nachweis über die erfolgte Anmeldung und damit als Nachweis darüber, dass wichtige Informationen sowie ein Ort zum Fragenstellen gegeben war und bekannt ist.

Des Weiteren haben zuständige Ordnungsämter die Aufgabe, das Erlaubnisverfahren für das Prostitutionsgewerbe durchzuführen. Da wir uns im Lagebild auf die in der Prostitution Tätigen fokussieren möchten, wird dies nicht weiter erläutert. Zur kurzen Veranschaulichung jedoch ein Schaubild zum Ablauf eines solchen Verfahrens.

### Erlaubnisverfahren für Prostitutionsgewerbe, Abschnitte 3-5 ProstSchG



### Stadt Karlsruhe - Ordnungs- und Bürgeramt

Im Stadtgebiet Karlsruhe ist das Ordnungs- und Bürgeramt für folgende Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zuständig:

- Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen gemäß § 7 ProstSchG
- Ausstellung von Anmeldebescheinigungen nach § 5 Absatz 1 ProstSchG,
- Erlaubniserteilung für Prostitutionsgewerbe gemäß § 12 ff. ProstSchG
- Überwachung von Prostitutionsstätten im Sinne des § 29 ProstSchG
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 33 ProstSchG

Für die Informations- und Beratungsgespräche wird bei Bedarf ein telefonischer Dolmetscherdienst genutzt. Infolgedessen können alle wichtigen Informationen in der jeweiligen Muttersprache der bzw. des Prostituierten vermittelt werden.

Zusätzlich zu den nach § 7 Absatz 2 ProstSchG vorgeschriebenen Mindestinhalten des Informations- und Beratungsgesprächs, haben die Prostituierten die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen

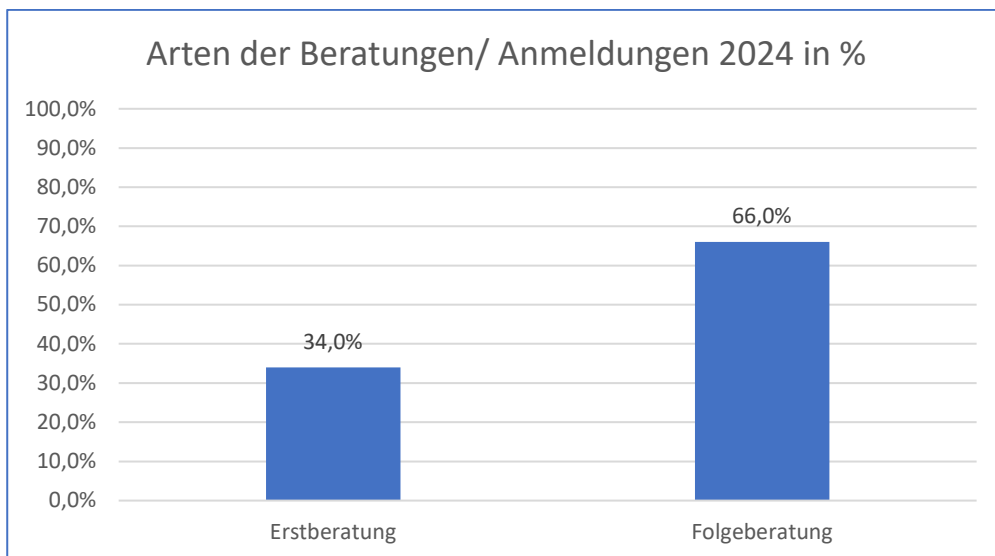
und ihre Anliegen vorzutragen. Je nach Anliegen werden dann weitere Kontakte zum Beispiel an die Fachberatungsstellen, das Gesundheitsamt oder das Finanzamt vermittelt.

Nach § 12 ProstSchG sind im Erlaubnisverfahren die räumlichen und persönlichen Gegebenheiten zu prüfen. Hierbei werden die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen an das Gebäude der Prostitutionsstätte sowie regelmäßig die persönliche Zuverlässigkeit der Betreibenden und Beschäftigten überprüft.

Das Ordnungs- und Bürgeramt führt anlassbezogen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Rotlicht der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Karlsruhe oder dem zuständigen Polizeirevier Kontrollen durch. Anhaltspunkt für mögliche Kontrollen können sich beispielsweise durch Beratungstermine ergeben oder durch Beschwerden.

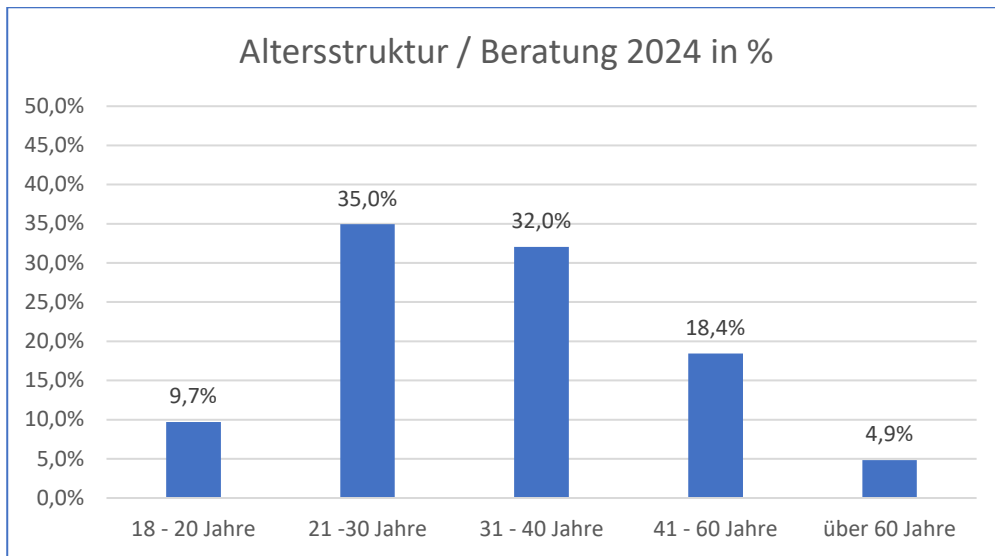
Die Einhaltung der Schutzvorschriften des ProstSchG steht bei allen getroffenen Maßnahmen im Fokus.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 103 Anmeldebescheinigungen, verteilt auf 35 Erst- und 68 Folgeberatungen, ausgestellt.



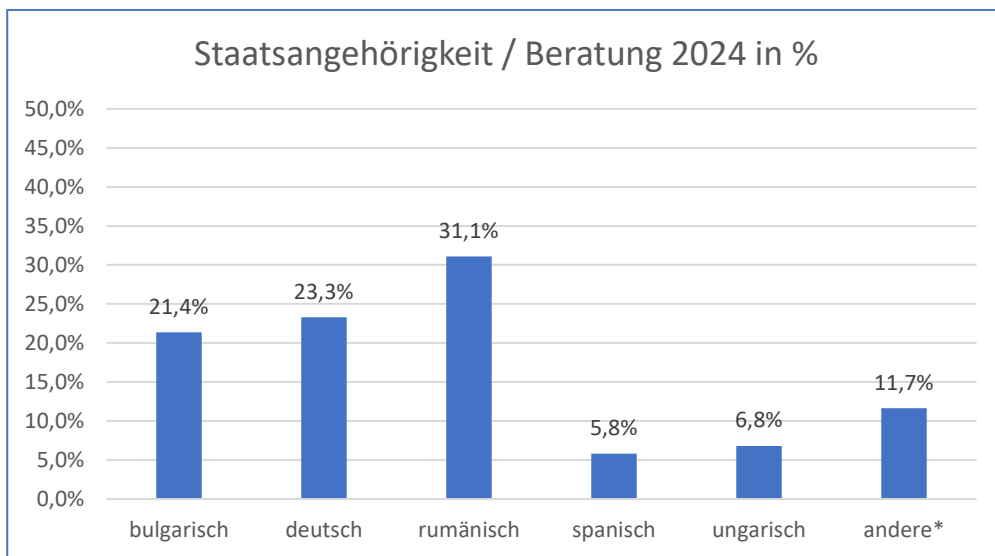
Stadt Karlsruhe, n=103

Die jüngste Person der Prostituierte im Jahr 2024 war 18 Jahre alt und die älteste 67 Jahre alt.



Stadt Karlsruhe, n=103

Die im Berichtszeitraum im Stadtkreis Karlsruhe angemeldeten Prostituierten besitzen folgende Staatsangehörigkeit:



\* hierunter sind folgende Staatsangehörigkeiten zusammengefasst:  
chinesisch, französisch, italienisch, litauisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, venezolanisch

Stadt Karlsruhe, n=103

## Landratsamt Karlsruhe - Amt für Ordnung und Recht

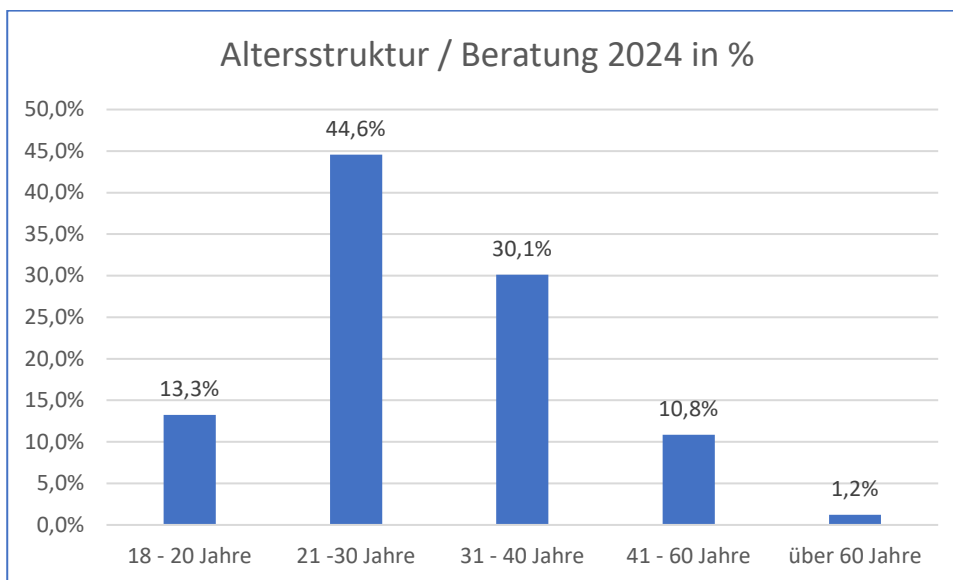
Das Amt für Ordnung und Recht des Landratsamtes Karlsruhe führt ebenfalls die Anmeldegespräche gemäß § 7 ProstSchG für hauptsächlich im Landkreis tätige Prostituierte durch. Die Zuständigkeit besteht hier für die großen Kreisstädte Bruchsal und Ettlingen. Überwiegend melden sich Prostituierte aus den FKK-Clubs in Ettlingen sowie in Bruchsal an.

Zur Anmeldung beim Amt für Ordnung und Recht ist gemäß § 4 ProstSchG eine zuvor erfolgte gesundheitliche Beratung vorzulegen. Die Anmeldung ist für unter 21-Jährige ein Jahr gültig und für über 21-Jährige zwei Jahre gültig.

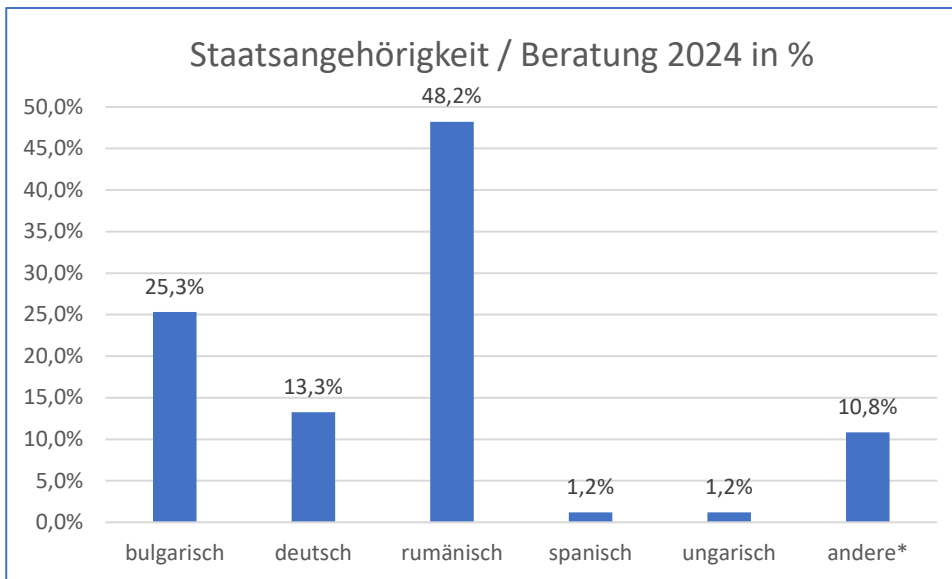
Mit der im Landkreis Karlsruhe ausgestellten Anmeldebescheinigung ist es möglich, in ganz Deutschland zu arbeiten, insofern den jeweiligen Regelungen der Sperrbezirke Rechnung getragen wird. Die Anmeldungen finden in einem geschützten Rahmen in einem Vier-Augen-Gespräch statt. Zur Durchführung der Anmeldungen steht eine Beratungseinheit zur Verfügung. Weiterhin kann auf einen Telefondolmetscherdienst zurückgegriffen werden, wenn die anzumeldende Person kein Deutsch oder Englisch spricht.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 83 Anmeldebescheinigungen vom Landratsamt Karlsruhe ausgestellt bzw. verlängert. Ende des Jahres übernahm das Amt für Ordnung und Recht des Landratsamtes Karlsruhe im Rahmen der Amtshilfe für ca. 4 Wochen auch die Anmeldegespräche für die Stadt Karlsruhe.

Im Jahr 2024 waren von 83 Anmeldungen 26 Erst- und 57 Folgeberatungen.



Landratsamt Karlsruhe, n=83



\* hierunter sind folgende Staatsangehörigkeiten zusammengefasst:

*italienisch, kolumbianisch, moldauisch, österreichisch, polnisch, portugiesisch, thailändisch, ukrainisch*

Landratsamt Karlsruhe, n=83

### Stadt Bruchsal - Ordnungsamt

Das Ordnungsamt, Sachgebiet Handel und Gewerbe, ist für den gewerblichen Teil des ProstSchG zuständig, wozu insbesondere die Konzessionierung von Prostitutionsbetrieben und deren Überwachung gehört. Insgesamt wurden in Bruchsal zwei Prostitutionsbetriebe konzessioniert.

### Stadt Ettlingen - Ordnungs- und Sozialamt

Das Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Ettlingen bearbeitet für den Gemarkungsbereich Ettlingen den gewerberechtlichen Teil des ProstSchG. Ettlingen ist für die Überwachung der Prostitutionsstätten und das Führen des Gewerberegisters zuständig. In Ettlingen wurden bislang vier Prostitutionsstätten konzessioniert.

### Polizeipräsidium Karlsruhe – Kriminalpolizeiinspektion 4 „AG Rotlicht“

Die AG Rotlicht ist eine Organisationseinheit der Kriminalpolizeidirektion Karlsruhe, die im März 2004 nach einem Tötungsdelikt im Rotlichtmilieu eingerichtet wurde.

Die Aufgaben der AG Rotlicht sind:

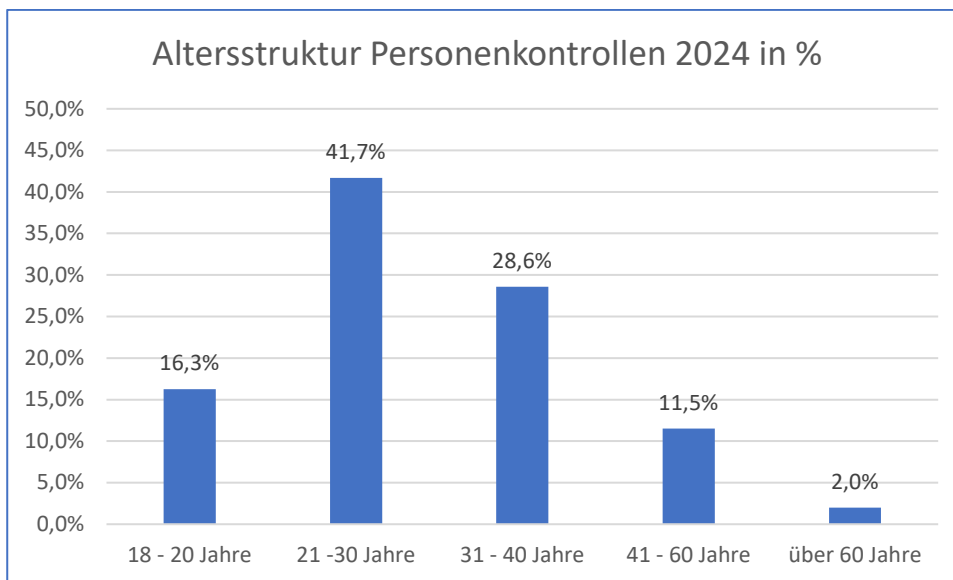
- Erkenntnisgewinnung im Rotlichtmilieu
- Erkennen krimineller Strukturen
- Erkennen von Problemfeldern und Brennpunkten im Rotlichtmilieu
- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im direkten Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung
- Zurverfügungstellung von Informationen an andere Stellen

- Ansprechpartner für andere Behörden, Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und in der Prostitution tätige Personen

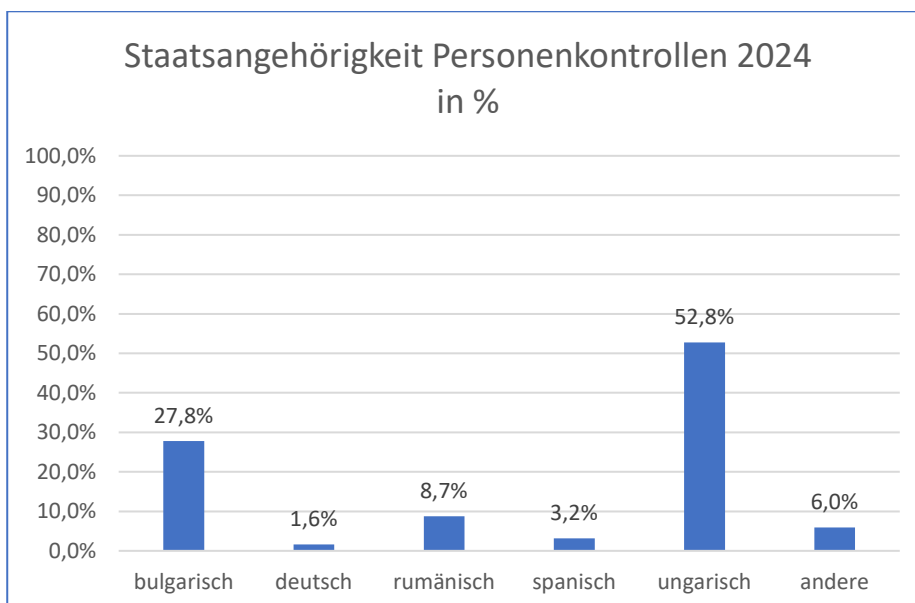
Im Jahr 2024 führte die AG Rotlicht, beziehungsweise die Kriminalinspektion 4 des Polizeipräsidiums Karlsruhe 252 Personenkontrollen durch.

Hierbei wurden 97 einzelne Personen im Alter von 18 bis 67 Jahren kontrolliert, darunter 87 Prostituierte und 10 Personen mit anderen Tätigkeiten im Rotlichtmilieu wie Bordellbetreiberinnen und Betreiber, Hausdamen und Security-Personal.

Im Jahr 2024 wurden keine Minderjährigen bei der Ausübung der Prostitution festgestellt.



Polizeipräsidium Karlsruhe, n=252



Polizeipräsidium Karlsruhe, n=252

Die Anzahl der angezeigten Fälle von schweren Straftaten im Kontext mit dem Prostitutionsmilieu ist gleichbleibend gering.

ZEITRAUM	01 - 12	Fallerfassungen vom 01.01.-31.12. eines jeden Jahres
Tatort: Stadt- und Landkreise	<b>212 Stadtkreis Karlsruhe</b>	
DELIKT	siehe unten:	

erfasste Fälle im Bereich der Prostitution/Menschenhandel					
DELIKT	JAHR (Jahreszahlen)				
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>----- Straftaten gesamt</b>	<b>27.133</b>	<b>23.605</b>	<b>25.853</b>	<b>27.403</b>	<b>25.340</b>
<b>darunter:</b>					
<b>1000** ST gg. sex. Selbstbestimmung</b>	<b>294</b>	<b>365</b>	<b>397</b>	<b>492</b>	<b>511</b>
<b>1400** - Ausnutzung sex. Neigungen</b>	66	138	141	235	194
14001001 AUSÜBEN VERBOT. PROSTITUTION	1	3	0	1	2
14002001 JUGENDGEFÄHRDENDE PROSTITUTION	0	0	0	0	0
1411** -Förder.sex.Handl.Minderj.	1	3	0	1	1
1412** -Ausbeut v Prostituierten	0	0	0	0	0
1420** - Zuhälterei	0	0	1	1	1
<b>2000** Rohheit/persönl. Freiheit</b>	<b>2.703</b>	<b>2.571</b>	<b>3.197</b>	<b>3.415</b>	<b>3.507</b>
<b>2300** ST gg. die persönl. Freiheit</b>	542	641	814	937	1.007
2390** Menschenhandel u.a.	1	2	2	4	1
2391** Menschenhandel § 232 StGB	0	0	0	1	1
<b>darunter:</b>					
23911000 MH: SEX. AUSBEUTUNG	0	0	0	0	0
23911040 MH: SEX. AUSBEUTUNG QUALIF	0	0	0	0	1
23912000 MH: BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0	0
23914000 MH: BEGEHUNG STRAFT.	0	0	0	0	0
2392** Zwangsprostitution § 232a StGB	1	2	2	3	0
<b>darunter:</b>					
23921000 ZWANGSPROSTITUTION	0	0	0	1	0
23921040 ZWANGSPROSTITUTION QUALIF	1	0	2	2	0
23922000 - § 232A VI FREIERSTRAFBARKE	0	2	0	0	0
2394** Ausbeutung der Arbeitskraft	0	0	0	0	0
2395** Ausbeutung d. Freiheitsberaub.	0	0	0	0	0

Quelle: PKS Lokal, Fall DS TO PPKA alle Delikte Vergl. 5J.

Quelle: PKS Lokal, Fall DS TO PPKA alle Delikte Vergl. 5J.

Im Jahr 2024 wurde durch die Kriminalinspektion 4 des Polizeipräsidiums Karlsruhe ein Ermittlungsverfahren gegen eine ungarische Gruppierung wegen Menschenhandel, Zuhälterei und Zwangsprostitution geführt, das mittlerweile zur Festnahme von sieben Beschuldigten geführt hat. Sie stehen im Verdacht ungarische Frauen nach Deutschland gebracht und sie, teilweise mit massiver Gewalt, zur Straßenprostitution gezwungen zu haben.

## Prostitution in Räumlichkeiten

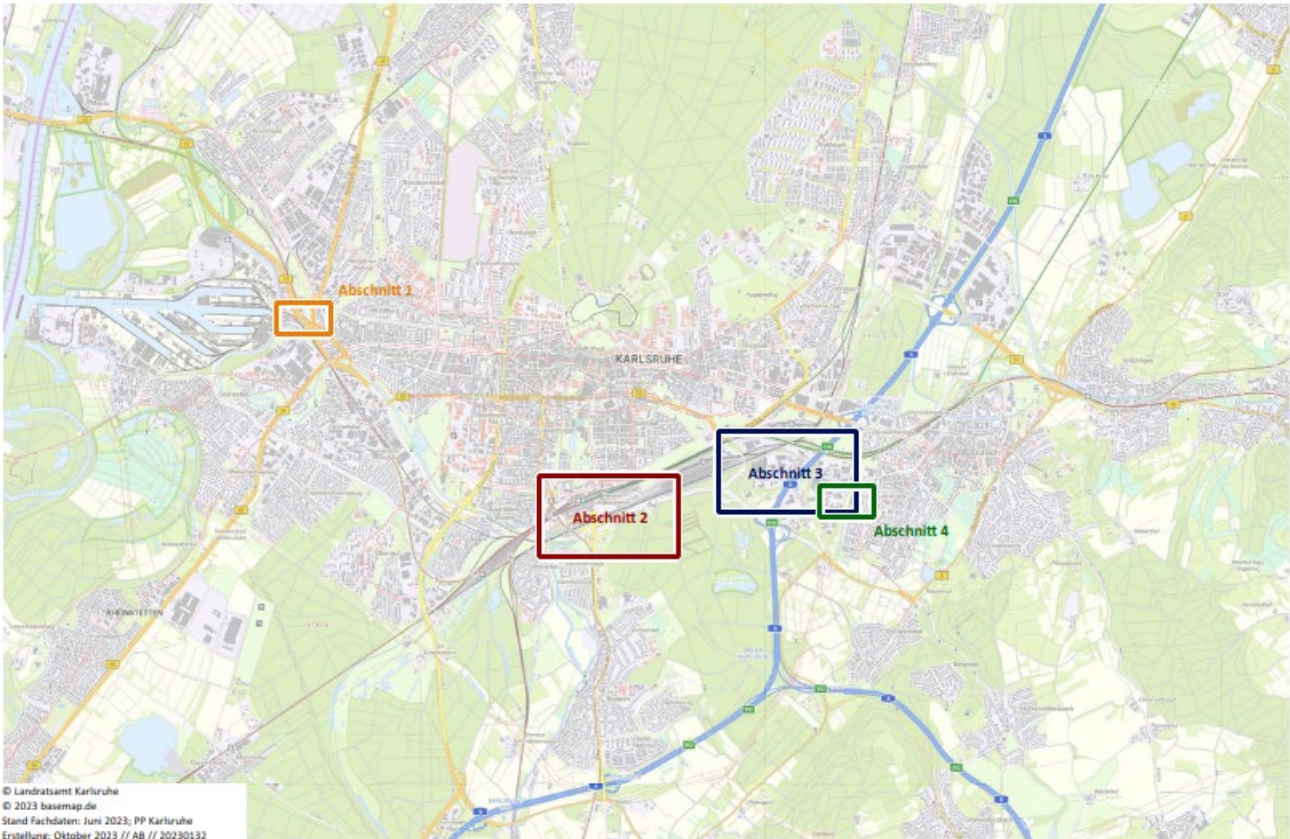
Prostitution findet in verschiedenen Räumlichkeiten statt. Dies beinhaltet Terminwohnungen, Laufhäuser, Bordelle, Massagestudio, SM-Studios, FKK-Clubs und Ausübung der Prostitution in angemieteten Räumen. Die AG Rotlicht ist für alle Orte, an denen Prostitution ausgeübt wird, zuständig und führt hier Kontrollen durch.

## Prostitution im öffentlichen Raum

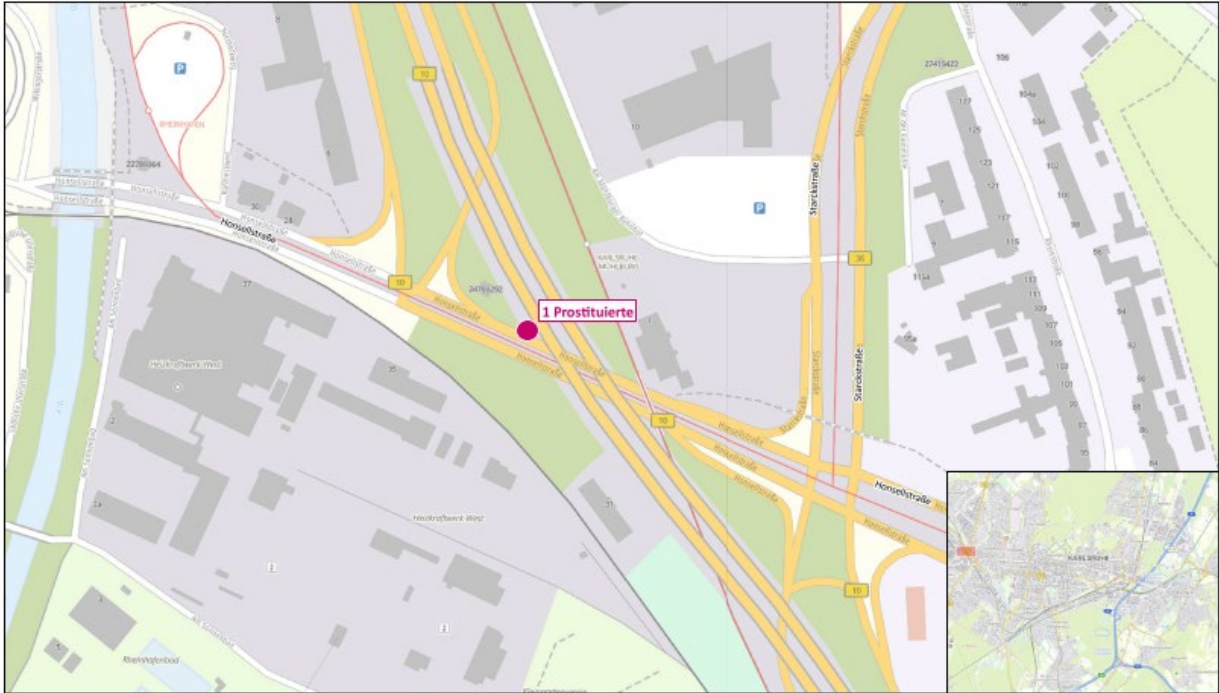
Im Jahr 2024 gingen etwa zehn Prozent (15 – 25 Frauen und ein Mann) der im Stadtgebiet Karlsruhe tätigen Prostituierten ihrer Tätigkeit auf dem Straßenstrich nach.



### Lagebild Straßenprostitution - Zuständigkeitsbereich Polizeipräsidium Karlsruhe -



## Abschnitt 1 - Honsellstraße, Höhe Mühlburger Bahnhof



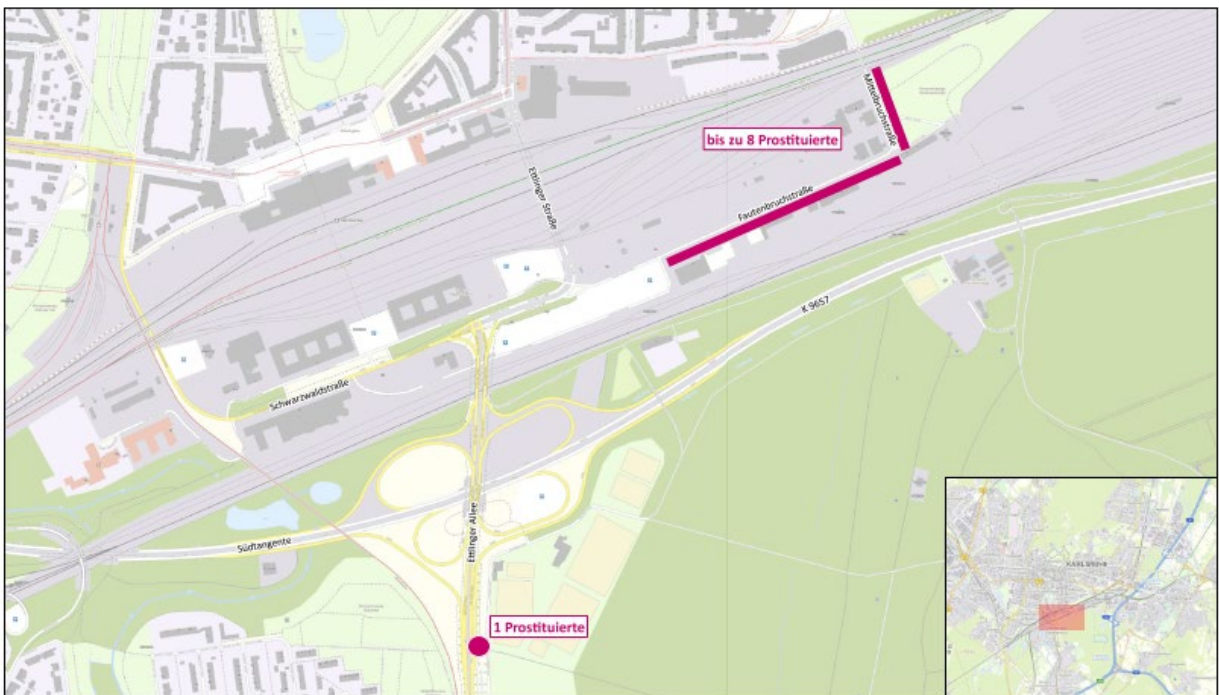
© Landratsamt Karlsruhe  
© 2023 basemap.de  
Stand Fachdaten: Juni 2023; PP Karlsruhe  
Erstellung: Oktober 2023 // AB // 20230152

0 100 200 m

Anzahl Prostituierte am Standort bzw. im Bereich

● Standort Straßenprostitution  
■ Bereich Straßenprostitution

## Abschnitt 2 - Ettlinger Allee und Fautenbruchstraße



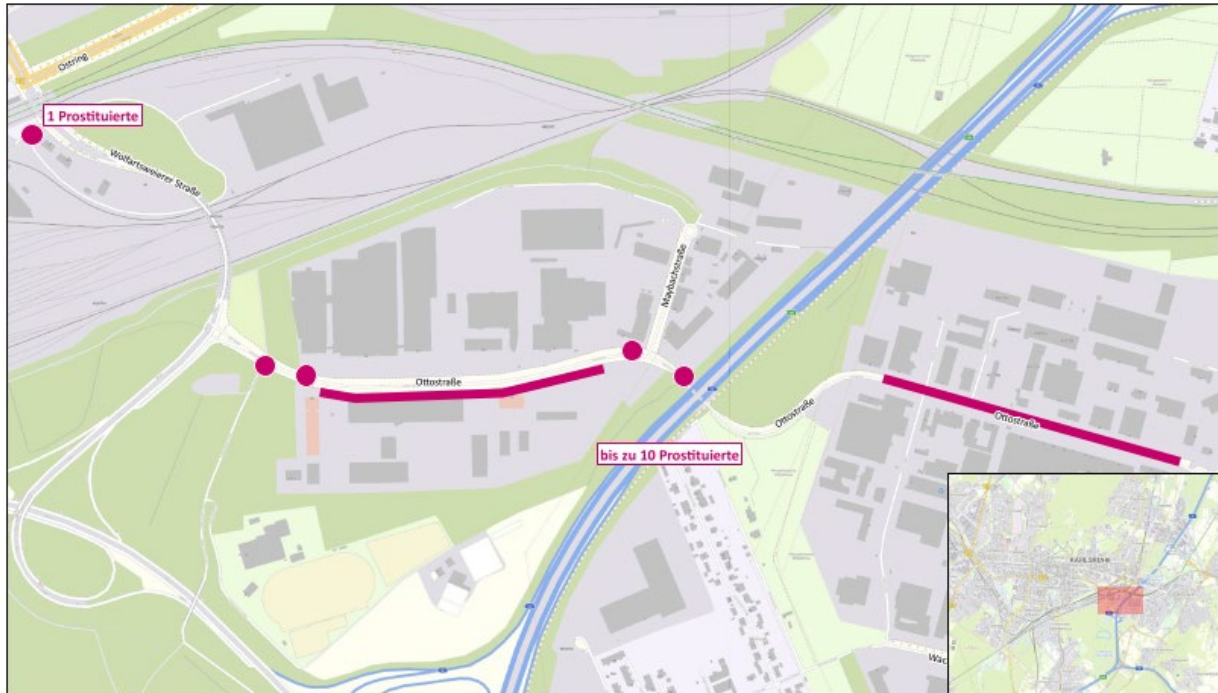
© Landratsamt Karlsruhe  
© 2023 basemap.de  
Stand Fachdaten: Juni 2023; PP Karlsruhe  
Erstellung: Oktober 2023 // AB // 20230152

0 100 200 m

Anzahl Prostituierte am Standort bzw. im Bereich

● Standort Straßenprostitution  
■ Bereich Straßenprostitution

### Abschnitt 3 - Wolfartsweierer Straße und Ottostraße



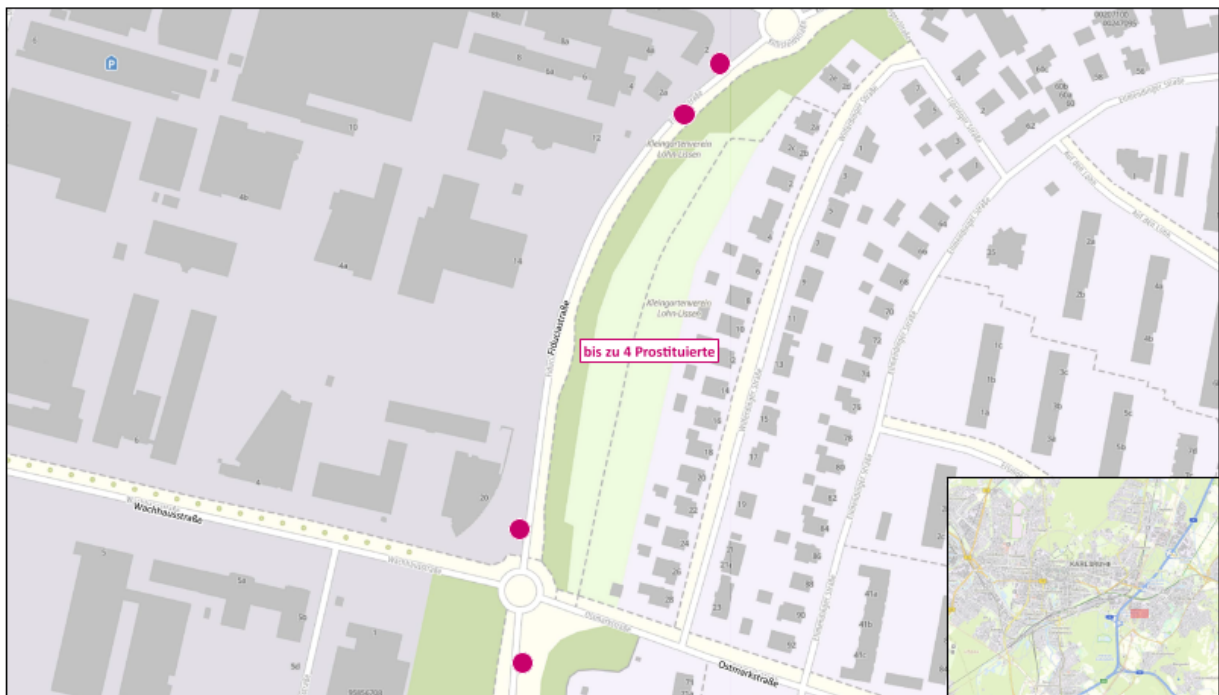
© Landratsamt Karlsruhe  
© 2023 basemap.de  
Stand Fachdaten: Juni 2023; PP Karlsruhe  
Erstellung: Oktober 2023 // AB // 20230132

0 100 200 m

Anzahl Prostituierte am Standort bzw. im Bereich

● Standort Straßenprostitution  
— Bereich Straßenprostitution

### Abschnitt 4 - Fiduciastraße



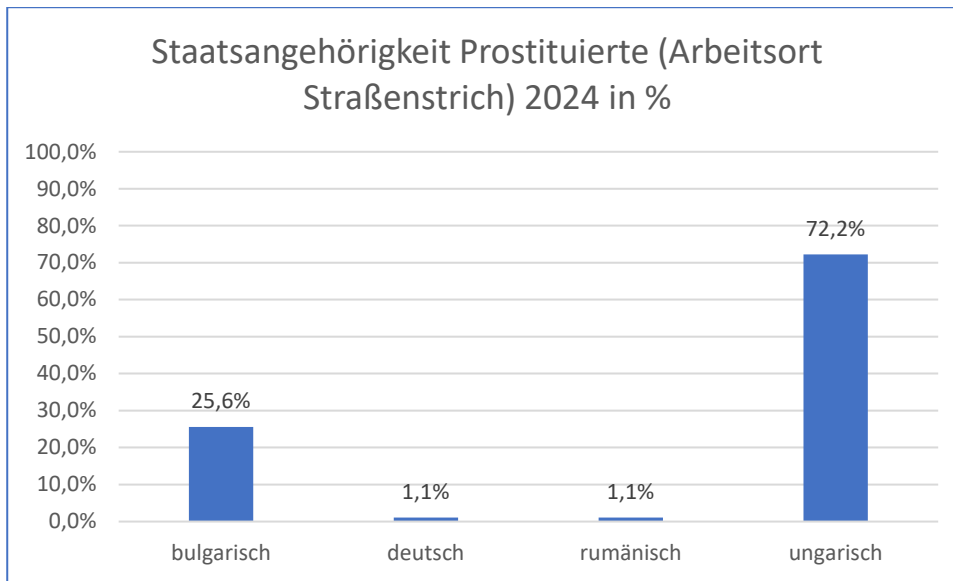
© Landratsamt Karlsruhe  
© 2023 basemap.de  
Stand Fachdaten: Juni 2023; PP Karlsruhe  
Erstellung: Oktober 2023 // AB // 20230132

0 100 200 m

Anzahl Prostituierte am Standort bzw. im Bereich

● Standort Straßenprostitution  
— Bereich Straßenprostitution

Die Prostituierten, die ihrer Tätigkeit auf dem Straßenstrich nachgehen, sind fast ausschließlich ungarischer und bulgarischer Herkunft.



Polizeipräsidium Karlsruhe, n= 90

## Beratungsstellen

Die zuständigen Behörden haben gemäß ProstSchG auf Fachberatungsstellen hinzuweisen (§7 Abs. 2 ProstSchG). Beratungsstellen sind daher ein wichtiger Baustein innerhalb des Netzwerkes und der Durchführung des ProstSchG. Sie leisten einen bedeutenden Anteil in der psychosozialen Versorgung für Menschen in prekären Lebenslagen.

Im Stadtgebiet Karlsruhe sind seit Jahren die beiden Beratungsstellen Luise des Diakonischen Werkes Karlsruhe, sowie Mariposa, von The Justice Project e.V. ansässig und jeweils feste Bestandteile der Fachgruppe ProstSchG. Menschen, die im Landkreis Karlsruhe tätig sind, werden ebenfalls von diesen Beratungsstellen unterstützt.

Ergänzend gibt es inzwischen noch das Beratungsprojekt „strong, safe und healthy“ von ZeSIA Karlsruhe in Kooperation mit Spotlight Pforzheim, das sich an mann-männliche Sexarbeiter richtet.

Als Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel ist die Mitternachtsmission Heilbronn der nächstgelegene Beratungsort mit Schutzunterbringung und einhergehender adäquater Versorgung von Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Die Beratungsstelle wird anlassbezogen sowie zu Kooperationsgesprächen hinzugezogen. Glücklicherweise steht der Fachbereich dieser Fachberatungsstelle seit Herbst 2024 wieder zu Verfügung. Wenn auch leider derzeit noch keine 24/7 Erreichbarkeit wie früher gegeben ist, so ist eine Erreichbarkeit unter den Bürozeiten gewährleistet.

Im Folgenden stellen sich beide Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution in und um Karlsruhe vor.

## Luise

Seit 2014 ist die Fachberatungsstelle „Luise“ des Diakonischen Werks Karlsruhe Ansprechpartnerin für Menschen in der Prostitution. Sie bietet ein niederschwelliges, akzeptierendes, ergebnisoffenes und wertschätzendes Beratungsangebot. Luise ist zuständig für das Stadtgebiet Karlsruhe und seit 2021 auch für die Städte Bruchsal und Ettlingen im Landkreis Karlsruhe. Aus dem Kontakt und der Beziehung zu Menschen in der Prostitution leitet sie ihr Wertesystem im Umgang mit ihrer Zielgruppe ab.

Luise ist da für ...

- Menschen, die aktuell in der Prostitution arbeiten oder in der Vergangenheit tätig waren
- Angehörige
- Kund\*innen
- Fachkräfte anderer Beratungsstellen
- Behördenmitarbeitende
- am Thema Interessierte

Luise bietet ...

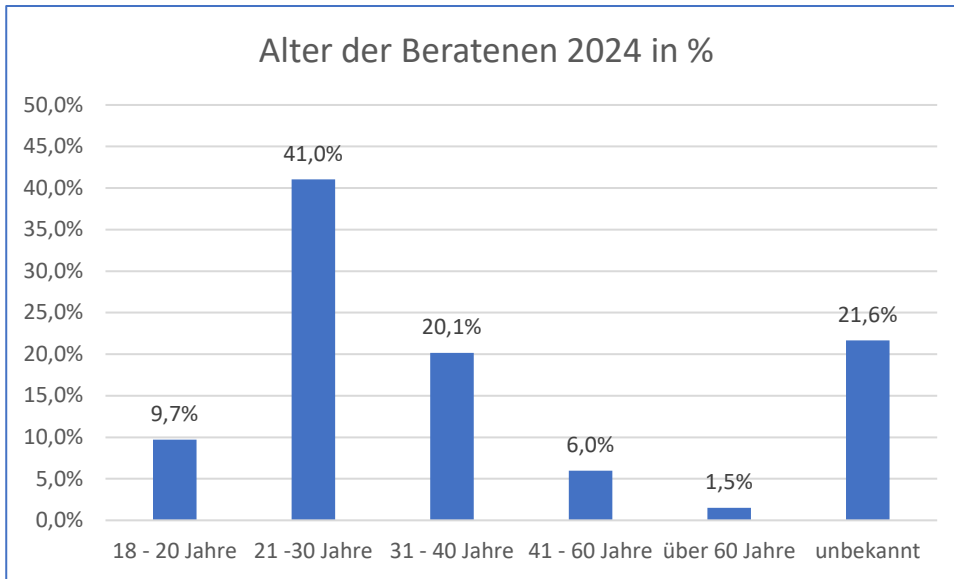
- anonyme und kostenlose Beratung
- ergebnisoffenes Arbeiten und die Suche nach individuellen Lösungen für jede Frage
- mehrsprachige Beratung durch ein multikulturelles Team (Rumänisch, Spanisch, Bulgarisch, Türkisch, Englisch, Deutsch)
- Zusammenarbeit mit Dolmetschenden für die Beratung in anderen Sprachen

Regelmäßige Angebote

- aufsuchende Arbeit jeden Montag auf dem Straßenstrich
- aufsuchende Arbeit in Prostitutionsstätten in Stadt und Landkreis Karlsruhe
- Beratung im Büro nach Terminvereinbarung
- Begleitung zu Terminen
- Projekt für Menschen ohne Krankenversicherung in der Prostitution: Seit 2024 bietet Luise Vermittlung an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Beratung und Clearing zum Thema Krankenversicherung an
- Mobilpraxis: mobile ärztliche Sprechstunde in Prostitutionsstätten in Zusammenarbeit mit dem DRK und einer Gynäkologin
- Zwei Ausstiegsappartements mit Beratung und Unterstützung beim Ausstiegsprozess

Die Beratungsstelle Luise konnte im Berichtszeitraum 134 Klienten und Klientinnen erfassen.

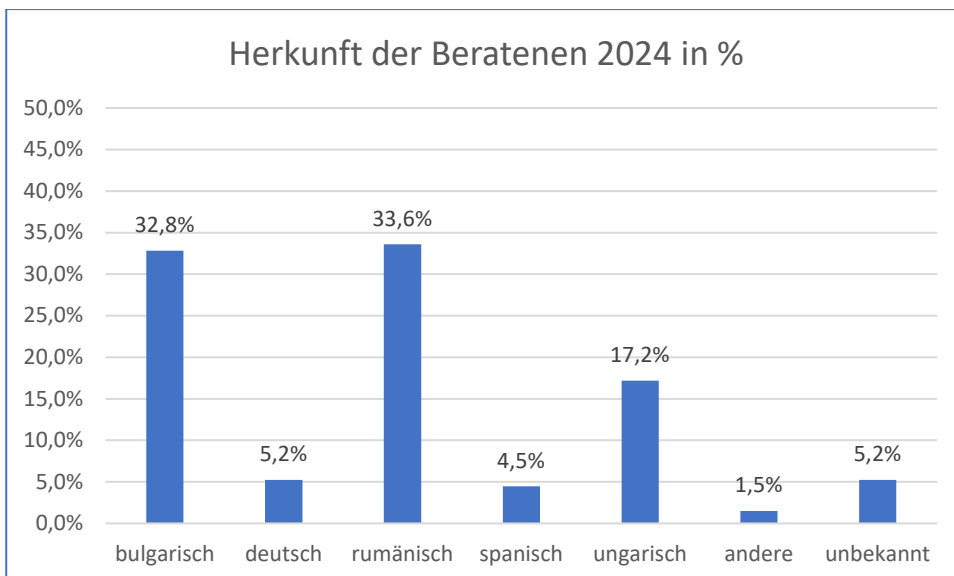
Die meisten der Personen waren im Alter von 21 bis 30 Jahren.



Luise, n=134

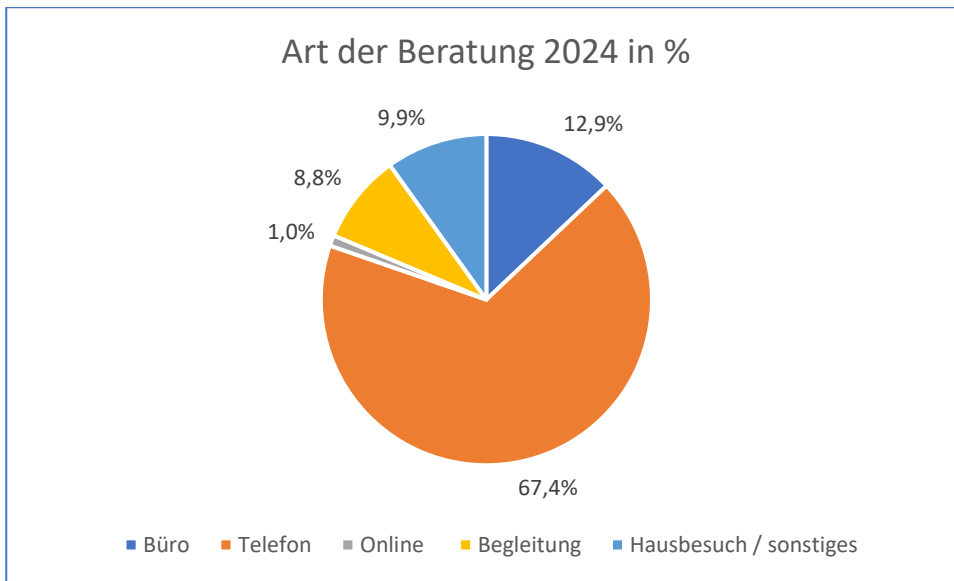
Die als „Unbekannt“ geführten Daten lassen sich aufgrund des bewusst niedrigschwelligen und dadurch häufig auch anonymen Beratungsangebots erklären. Es liegt oftmals im Interesse der Zielgruppe, die eigene Identität nicht offenzulegen und vorsichtig bei der Herausgabe der persönlichen Daten zu sein. Häufig spielen dabei bereits vorangegangene Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Tätigkeit eine Rolle. In der Beratungsarbeit wird daher die Offenlegung der persönlichen Daten nicht forciert, sondern der Schwerpunkt vor allem auf den Vertrauens- und Beziehungsaufbau gelegt.

Klientinnen und Klienten aus den Ländern Bulgarien, Ungarn und Rumänien bildeten die größte Zu-Beratende-Gruppe.



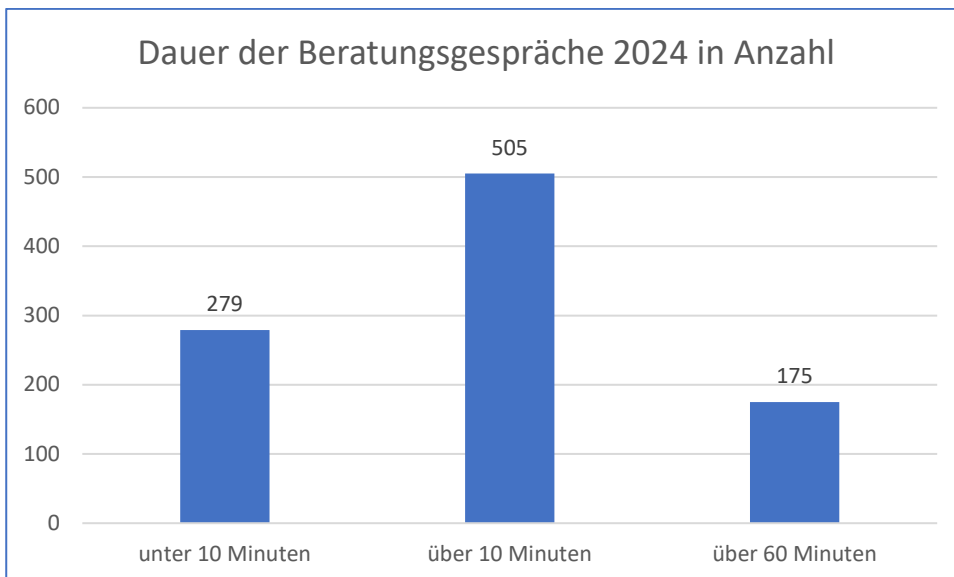
Luise, n=134

Von 959 Beratungen (Mehrfachzählung einer Person möglich) waren über die Hälfte telefonischer Art. Dies beinhaltet Kontakte über Messenger Dienste, wie auch telefonisch.



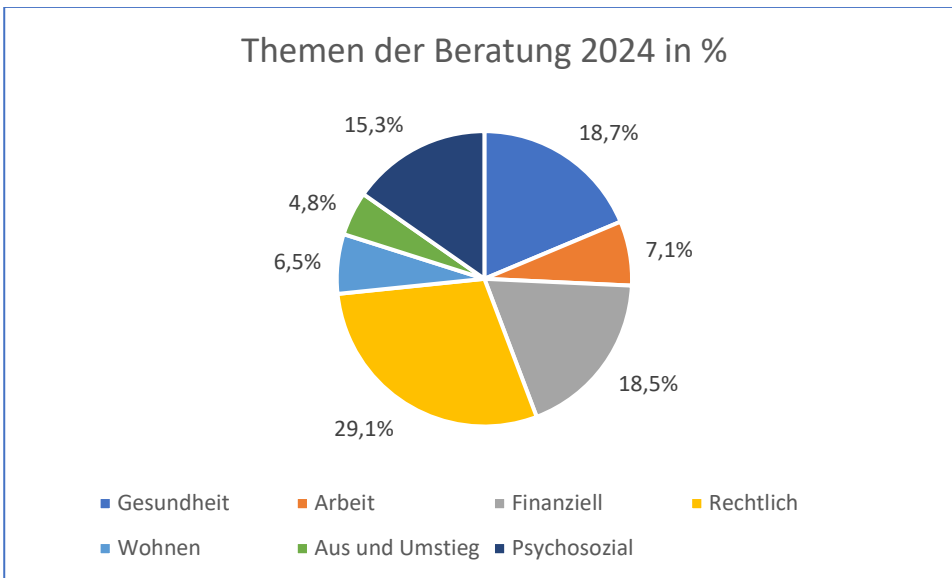
Luise, n=959

Von diesen 959 Beratungen lagen etwa die Hälfte in einer Zeitspanne von über zehn bis 60 Minuten.



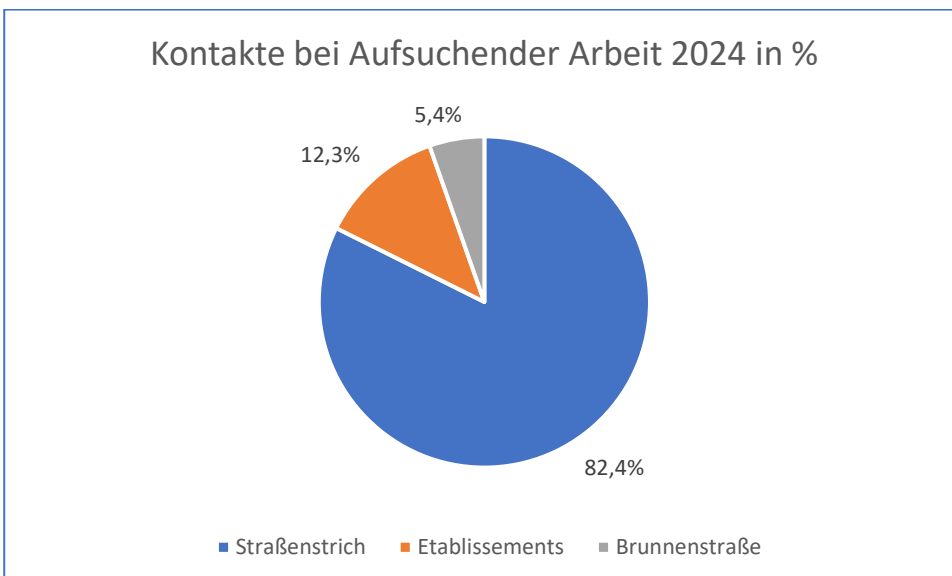
Luise, n=959

Gesundheitliche Themen, sowie finanzielle und rechtliche Anliegen bildeten die größten Themengruppen im Berichtszeitraum. Der Bereich „Arbeit“ bezieht sich auf Themen außerhalb der Arbeitstätigkeit in der Prostitution. Dies ist der Fall, wenn eine Person neben ihrer Tätigkeit in der Prostitution eine zusätzliche Arbeit aufnehmen möchte, diese bereits aufgenommen hat oder sich beruflich neu orientieren möchte und dabei Unterstützung benötigt (z. B. Beantragung Führungszeugnis, Urlaubsantrag, Problemen bei der Arbeit, etc.). Mehrfachnennungen sind pro Beratung möglich.



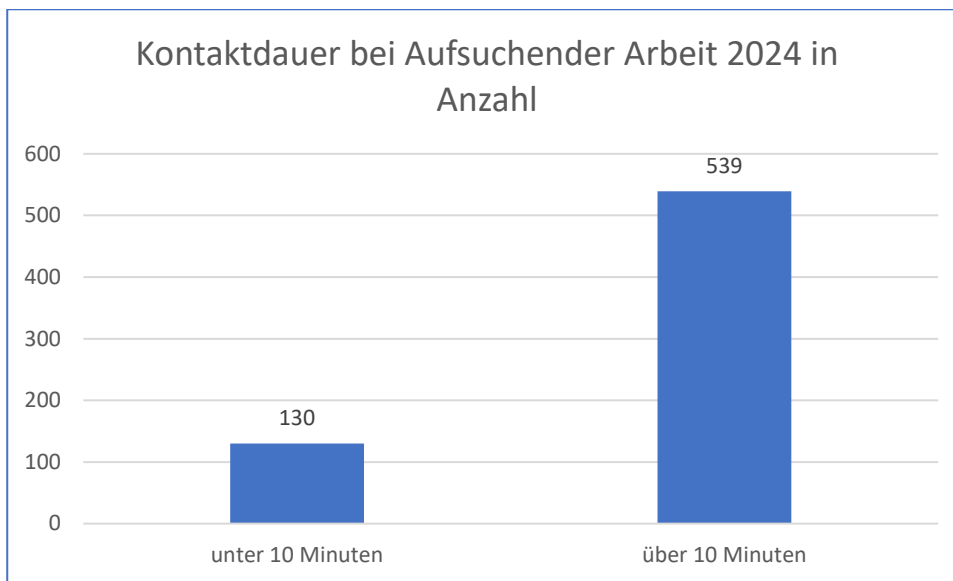
Luise, n=1119

Im Bereich der Aufsuchenden Arbeit fanden weitere 669 Kontakte statt, hiervon 551 auf dem Straßenstrich im Stadtgebiet Karlsruhe:



Luise, n=669

Bei den meisten Kontakten konnten Gespräche über zehn Minuten geführt werden.



Luise, n=669

## Mariposa

Die Beratungsstelle Mariposa ist ein Hilfsangebot für Frauen<sup>4</sup>, die in Karlsruhe und Umgebung in der Prostitution/Sexarbeit tätig sind oder waren. Grundlage der Arbeit ist eine wertschätzende, akzeptierende und respektvolle Haltung gegenüber jeder Person, die Beratung wünscht, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung. Die vielfältige und niedrighschwellige Angebotspalette soll dazu dienen, möglichst vielen in der Prostitution/ Sexarbeit tätigen Personen Zugang zum Hilfesystem und zu unterstützender Beratung zu ermöglichen.

### *Aufsuchende Arbeit*

Bei der Aufsuchenden Arbeit werden in regelmäßigen Abständen die unterschiedlichen Orte, an denen in Karlsruhe Prostitution stattfindet, aufgesucht. Hierbei werden Sexarbeitende über das Angebot der Beratungsstelle Mariposa informiert, neue Kontakte geknüpft oder langjährige Beziehungen vertieft. Es werden unter anderem, Kondome, Hygieneartikel, kleine Geschenke und Kontaktkarten in verschiedenen Sprachen an die Klienten und Klientinnen verteilt und - falls gewünscht - vor Ort beraten.

### *Anlaufstelle Frauencafé Mariposa*

Ein Kernangebot der Beratungsstelle ist das Frauencafé Mariposa, welches an drei Vormittagen von 10:00 – 13:00 Uhr als offene Anlaufstelle dient. Neben der Bedarfsklärung, kurzen Beratungsinhalten oder verschiedenen Angeboten, wie wöchentliche Massage, regelmäßige STI-Testungen, Haus- und Zahnarzt-Sprechstunden, bietet das Frauencafé Raum, um entspannt einen Kaffee zu

---

<sup>4</sup> Unsere Beratung richtet sich an Frauen, trans-Personen, nicht-binäre Menschen, inter- und agender Personen

trinken und tiefer ins Gespräch zu kommen. Durch den Umzug in die Kaiserstraße 63 ist nun auch ein Koch- und Essensangebot möglich.

### Sozialberatung

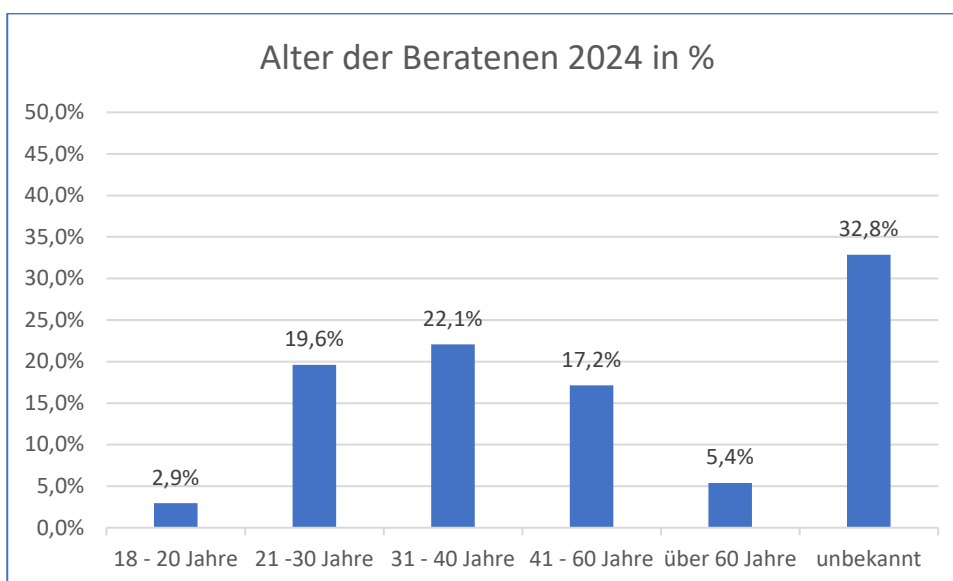
Im Rahmen der Sozialberatung werden Klienten und Klientinnen in längerfristigen Beratungsprozessen und in ihren verschiedenen Lebenslagen individuell und professionell begleitet. Themen der Sozialberatung sind beispielsweise Existenzsicherung, Budgetplanung, rechtliche Fragen, Aus- bzw. Umstieg, Krankenversicherung, Wohnungssuche und psychosoziale Beratung. Hierzu gehören auch die Weitervermittlung und Begleitung an weiterführende Hilfen, andere Beratungs- und Fachstellen, Arztpraxen sowie Behörden.

### Online-Beratung – Digitale Beratungsstelle

Seit Ende November 2023 bietet Mariposa über eine digitale Beratungsseite auch Online-Beratung an. Die digitale Beratungsstelle ermöglicht in anonymer und niedrigschwelliger Form, ortsungebunden, Fragen und Anliegen an die Sozialarbeiterinnen zu stellen. Über einen Link auf der Mariposa-Website kann zu bestimmten Zeiten per Live-Chat kommuniziert oder ein Termin für Chat- oder Video-Beratung vereinbart werden. Zusätzlich wird auch Aufsuchende Arbeit online geleistet, bei welcher in der Prostitution Tätige aktiv über ihre Inserate angeschrieben und über das Beratungsangebot informiert werden.

Der Träger der Beratungsstelle Mariposa ist The Justice Project e.V., ein gemeinnütziger Verein in Karlsruhe, der neben der Beratungs- und Anlaufstelle Mariposa eine weitere Beratungsstelle, OASE, für Betroffene von Menschenhandel mit klientelorientierter, ganzheitlicher und akzeptierender Hilfe führt.

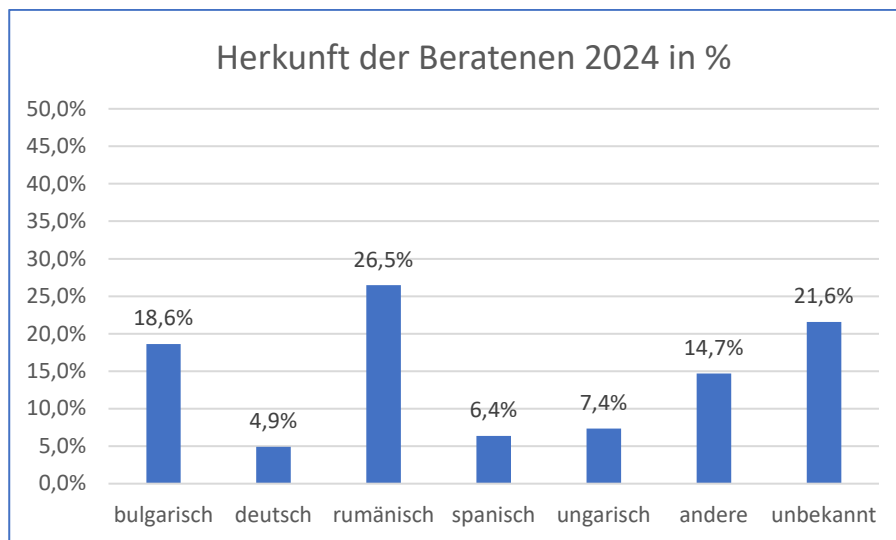
Die Beratungsstelle Mariposa konnte im Berichtszeitraum 204 Klienten und Klientinnen erfassen.



Mariposa, n=204

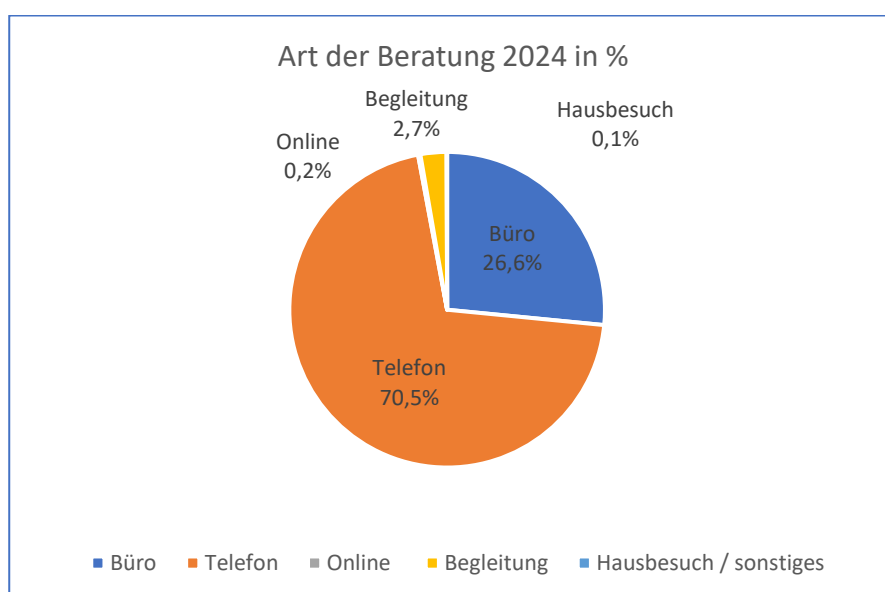
Die als „Unbekannt“ geführten Daten lassen sich aufgrund des bewusst niedrigschwelligen und dadurch häufig auch anonymen Beratungsangebots erklären. Es liegt oftmals im Interesse der Zielgruppe, die eigene Identität nicht offenzulegen und vorsichtig bei der Herausgabe der persönlichen Daten zu sein. Häufig spielen dabei bereits vorangegangene Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Tätigkeit eine Rolle. In der Beratungsarbeit wird daher die Offenlegung der persönlichen Daten nicht forciert, sondern der Schwerpunkt vor allem auf den Vertrauens- und Beziehungsaufbau gelegt.

45% der 204 gezählten Personen kamen aus Bulgarien und Rumänien.



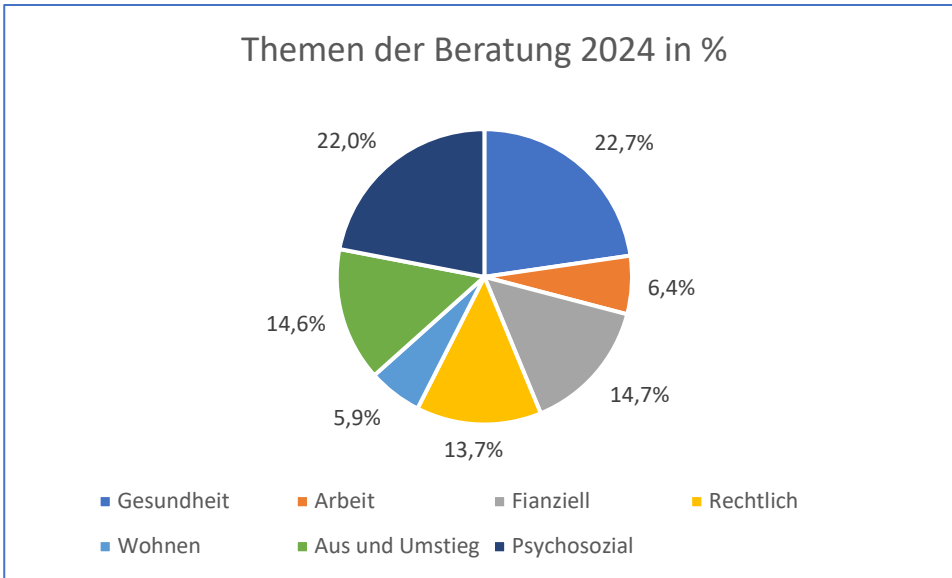
Mariposa, n=204

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 1657 Beratungsgespräche ohne die Kontakte im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit geführt werden. Die Arten der Beratungen sind hierbei vielfältig.



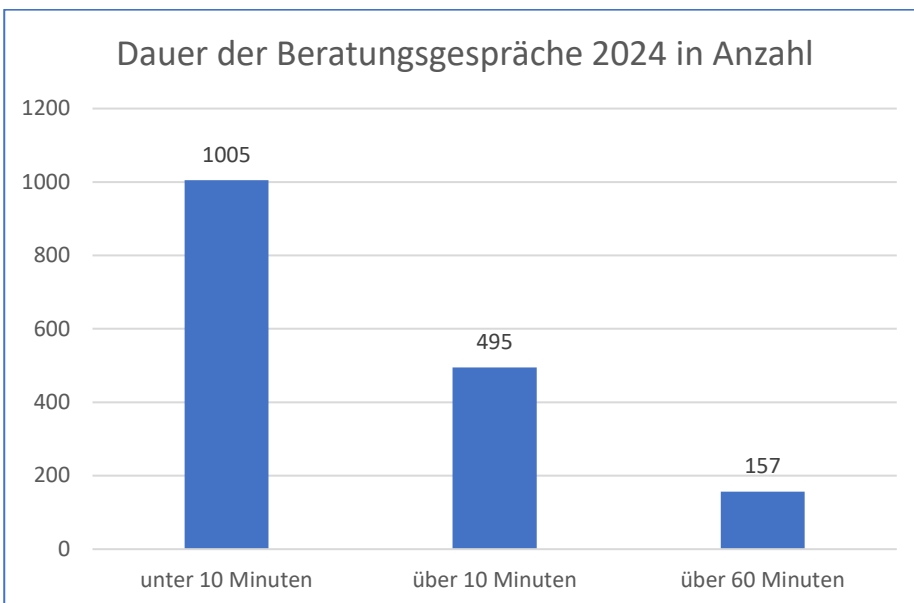
Mariposa, n=1691 Kennzahl

Bei den Themenbereichen sowie dem jeweiligen Beratungssetting sind Mehrfachnennungen möglich. Der Bereich „Arbeit“ bezieht sich auf Themen außerhalb der Arbeitstätigkeit in der Prostitution. Dies ist der Fall, wenn eine Person neben ihrer Tätigkeit in der Prostitution eine zusätzliche Arbeit aufnehmen möchte, diese bereits aufgenommen hat oder sich beruflich neu orientieren möchte und dabei Unterstützung benötigt (z. B. Beantragung Führungszeugnis, Urlaubsantrag, Problemen bei der Arbeit, etc.).



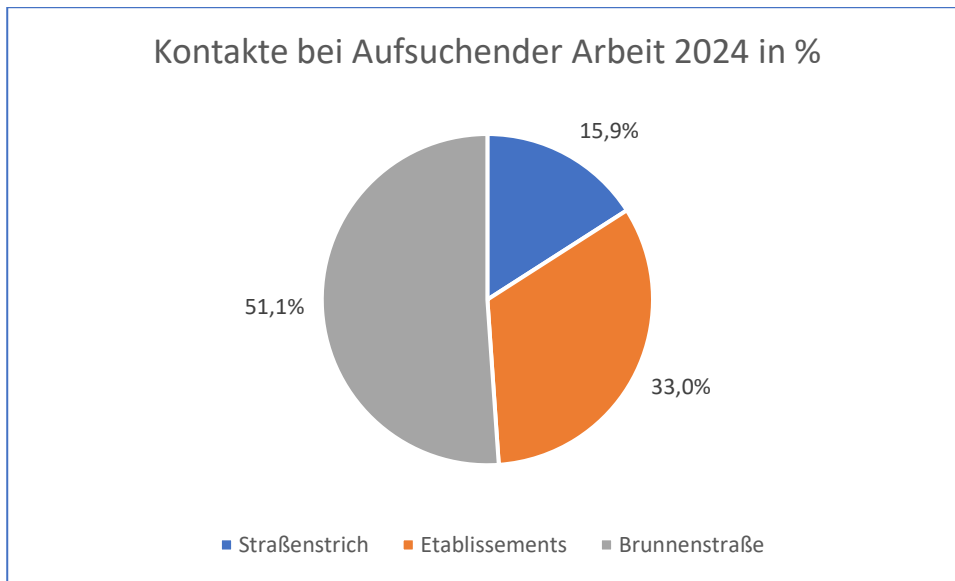
Mariposa, n=2084 Gesamtzahl Themen

Viele dieser Kontakte waren Kurzkontakte von unter 10 Minuten. 157 von 1657 Kontakten waren dagegen auch über eine Stunde.



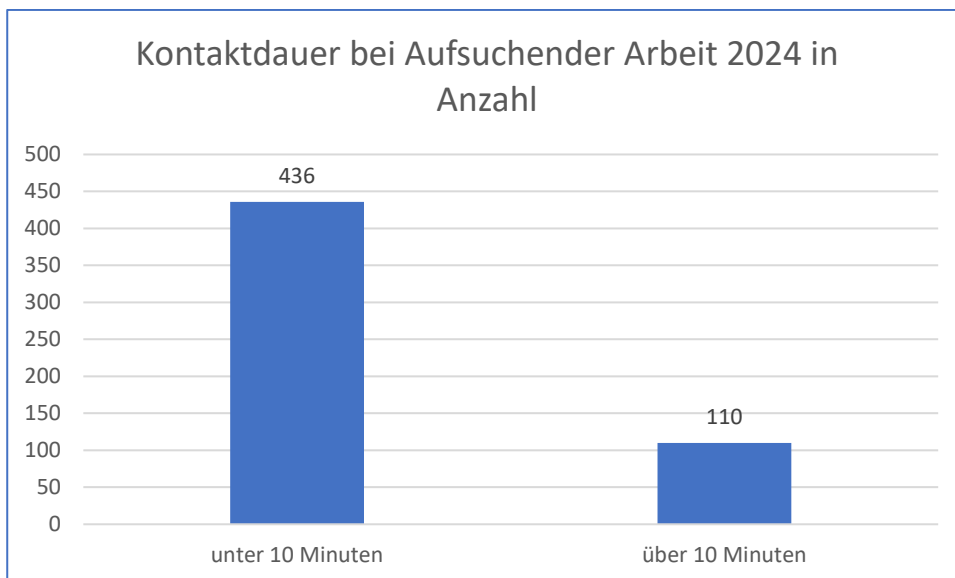
Mariposa, n=1657

Im Bereich der Aufsuchenden Arbeit fanden weitere 546 Kontakte statt. Knapp über die Hälfte davon in der Brunnenstraße in Karlsruhe.



Mariposa, n=546

Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit gab es 436 Kontaktgespräche unter zehn Minuten.



Mariposa, n=546

### Strong, safe & healthy

Das Beratungsangebot "strong, safe & healthy" richtet sich an mann-männliche Sexarbeiter, also an Männer, die Sex mit Männern haben. Es wird von ZeSIA – Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Spotlight Pforzheim – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung durchgeführt. Da die Vermittlung von mann-männlicher

Sexarbeit zu einem großen Teil im Netz stattfindet, handelt es sich bei strong, safe & healthy in erster Linie um ein digitales Beratungsangebot.

In einer Vielzahl von sozialen Netzwerken wie Romeo oder Grindr (die teilweise ausgewiesene Stricher-/Escortbereiche haben) ist die Zielgruppe der mann-männlichen Sexarbeiter zu finden. Allein bei Gayromeo sind in der Region Pforzheim und Karlsruhe ca. 120 Sexarbeiter aktiv. Im Rahmen des Projekts werden Sexarbeiter aktiv auf den unterschiedlichen Plattformen angeschrieben und über das Angebot informiert. Bei Interesse kann zu den ausgeschriebenen Zeiten professionelle Beratung in Anspruch genommen werden. Die Beratung kann anonym im Netz/Chat, per E-Mail, telefonisch oder persönlich in einer der Beratungsstellen vor Ort stattfinden.

Die Zielgruppe von strong, safe & healthy ist einer Vielzahl von Gefährdungen ausgesetzt und daher eine sehr vulnerable Gruppe von Menschen. Im Bereich der mann-männlichen Sexarbeit sind häufig Jungen und junge Männer tätig, die am Rande der Gesellschaft stehen und nur schwer Zugang zum Hilfesystem haben. Über das niedrigschwellige, aufsuchende Präventionsangebot zur sexuellen Gesundheit soll Folgendes erreicht werden:

- Sexarbeiter sollen erfahren, wie sie sich und ihre Partner vor HIV und STI schützen, wo sie sich testen lassen können und wann sie ärztlichen Rat einholen sollten.
- Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gesundheit sollen die Sexarbeiter befähigt werden für ihren eigenen Körper und die eigene Sexualität Verantwortung zu übernehmen.
- Wissensvermittlung soll Ängste und Mythen rund um das Thema Sexualität abbauen und somit das Selbstbewusstsein der Sexarbeiter stärken, um die jeweiligen Situationen besser steuern und kontrollieren zu können.
- Durch das Angebot, sich in den Checkpoints der beiden AIDS-Hilfen kostenlos auf HIV und andere STI testen zu lassen, können Infektionen ausgeschlossen oder bei positiven Befunden mit einer Behandlung/Therapie begonnen werden.
- Aus-, Umstiegs- sowie Professionalisierungshilfen können bei Bedarf angeboten werden.

Leider ist das Projekt mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert und kann daher im vorliegenden Lagebericht keine Zahlen vorweisen. Es hat sich bisher gezeigt, dass die Zielgruppe (trotz der vorhandenen Portale) nur schwer zu erreichen ist und das Angebot kaum in Anspruch genommen wird. Mögliche Gründe hierfür sind eine größere Anonymität im Netz, welche die Kontaktaufnahme und den Beziehungsaufbau erschweren, zum einen eine hohe Vulnerabilität der Zielgruppe, zum anderen aber auch eine im Vergleich zur weiblichen Sexarbeit größere Autonomie der Akteure, da mann-männliche Sexarbeiter ihre Tätigkeit in der Regel eigenständig und nicht etwa im Rahmen von Bordellen oder vermittelt durch Zuhälter ausführen.

Im Umgang mit diesen Herausforderungen wurden verschiedene Vorgehensweisen implementiert, die zum Teil auch schon erfolgreich waren und zu mehr Beratungskontakten geführt haben. So werden den Sexarbeitern im Anschreiben z.B. kostenlose Tests auf HIV und andere STIs angeboten und das Projekt wird durch Öffentlichkeitsarbeit bei Events in der LSBTIQ-Community bekannt gemacht.

## Aktuelle Entwicklungen 2024

Die Orte, an denen Menschen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe der Prostitution nachgehen, sind vielfältig und individuell. Individuelle Arbeitsorte sind legal, auch außerhalb des Definitionsbereiches des Prostitutionsgewerbes gemäß ProstSchG. Zur Darstellung der Lage haben wir drei Arbeitsbereiche ausgewählt: Straßenprostitution, Ausübung im Prostitutionsgewerbe und den sogenannten „privaten Bereich“.

Wie bereits weiter oben unter „Weitere gesetzliche Bestimmungen“ (S.9) angemerkt, war zum Berichtszeitraum die Straßenprostitution unter Beachtung der Sperrbezirksverordnung im Stadtgebiet Karlsruhe gestattet, so dass hier, trotz aktuell geltender Allgemeinverfügung der Stadt auch auf die Form der sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen Raum zum im Jahr 2024 eingegangen wird.

### Entwicklungen Straßenstrich

Der Straßenstrich im Stadtgebiet Karlsruhe befindet sich im Rahmen der Sperrbezirksverordnung außerhalb der Innenstadt und die Ausübung der Prostitution ist nur im Zeitraum von 22:00 – 06:00 Uhr gestattet. Auch hier gelten die Anmeldevorschriften nach dem ProstSchG. In den großen Kreisstädten Ettlingen und Bruchsal gibt es im Jahr 2024 keinen aktiven Straßenstrich.

Die Beratungsstelle Luise hat den städtischen Auftrag, einmal in der Woche aufsuchend auf dem Straßenstrich tätig zu sein. Die Beratungsstelle Mariposa ist einmal im Monat vor Ort. Das Gesundheitsamt ergänzt die aufsuchenden Tätigkeiten der Beratungsstellen anlassbezogen und in unregelmäßigen Abständen.

Parallel finden immer wieder Kontrollen der Polizei statt. Lediglich die Polizei und der Kommunale Ordnungsdienst haben das Recht, personenspezifische Daten zu erheben und können daher Aussagen über die Personenanzahl treffen.

Der Straßenstrich unterteilt sich im Wesentlichen in vier Straßenzüge. Diese sind im Abschnitt der Kriminalpolizei Karlsruhe aufgeführt (S. 21-23). Viele der Frauen, die dort der Prostitution nachgehen, sind bereits seit vielen Jahren dort und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund der Stadt Karlsruhe oder umliegenden Gemeinden. Hierdurch sind sie zumeist mit den Hilfestrukturen vertraut.

Zu den Angeboten und der Preisgestaltung auf dem Straßenstrich nehmen wir bewusst keine Stellung. Dies zu veröffentlichen, schwächt die Verhandlungsposition der dort Tätigen immer wieder. Dies gilt es aus unserer Sicht zum Schutz der dort arbeitenden Personen zu unterlassen.

Die Beweggründe dafür, einer Tätigkeit auf dem Straßenstrich nachzugehen, sind vielfältig und individuell. Der Straßenstrich gilt als einer der gefährlichsten Arbeitsorte, auch durch die Einschränkung auf die nächtlichen Stunden. Auch ist hier vergleichsweise weniger soziale Kontrolle vorhanden. Ein Schlüssel der Gewaltprävention ist es, die Menschen in der Prostitution zu bestärken, in bedrohlichen Situationen die Polizei hinzuziehen, Anzeigen gegenüber übergriffigen Freiern zu

stellen, selbstwirksam zu agieren und aktiv den Respekt sich selbst gegenüber einzufordern. Hieran arbeiten alle Beteiligten der Fachgruppe ProstSchG geschlossen mit den in der Prostitution Tätigen.

Des Weiteren gilt es die Prostitutionsszene im Blick zu halten. Hierfür ist die AG Rotlicht zuständig.

Im Gegensatz zu Prostituierten, die ihre Dienstleistungen in einem Prostitutionsgewerbe anbieten, fallen auf dem Straßenstrich keine regulären Miet- und Reinigungskosten an. Die Arbeitszeit ist zudem stark eingegrenzt und die sexuelle Dienstleistung wird schnell verrichtet, während innerhalb des Prostitutionsgewerbes oder auch bei Haus- und Hotelbesuchen die Preisgestaltung stärker von der miteinander verbrachten Zeit abhängt.

Hinsichtlich Diskussionen im Vorjahr zu einem möglichen Großbordell, bestanden große Ängste der Prostituierten, die rund um die Ottostraße arbeiteten. Wenn auch die dadurch ausgelöste gesellschaftliche, sowie medial geführte, Diskussion zu starker Verunsicherung und negativer Auswirkungen unter anderem auf das Selbstwertgefühl bei den Menschen in der Straßenprostitution geführt hat, so haben sich bestehende Befürchtungen zum Verlust des Arbeitsortes 2024 in diesem Zusammenhang nicht bestätigt.

Weiteres Thema im Berichtszeitraum waren wiederkehrende Beschwerden über Vermüllung im Bereich der Straßenprostitution. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten konnte seitens des „Teams Sauberes Karlsruhe“ mittels engmaschiger Dokumentation und Beseitigung der Hinterlassenschaften an den Arbeitsorten erfolgreich entgegengewirkt werden.

### **Entwicklungen Prostitutionsgewerbe**

Die Einrichtungen des Prostitutionsgewerbes sind in den letzten Jahren im gesamten Zuständigkeitsbereich recht unverändert. Im Stadtgebiet Karlsruhe sind derzeit 26 Betriebe, in der Stadt Ettlingen vier Betriebe und in der Stadt Bruchsal zwei Betriebe genehmigt.

Durch das ProstSchG sind die Prostitutionsstätten bekannt und genügen festgelegten gesetzlichen Kriterien als Grundlage für eine Erlaubnis. Umfangreiche Betretungs- und Kontrollrechte sind im ProstSchG für die Polizei festgelegt. Das Gesundheitsamt hat zudem die gesetzliche Möglichkeit, gesundheitserhaltende Beratungen vor Ort durchzuführen.

Da die Adressen der Prostitutionsbetriebe bekannt sind, ist der Zugang grundsätzlich auch für Fachberatungsstellen möglich, sofern das Hausrecht dies zulässt. Aktuell gibt es nach wie vor Häuser, die von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Fachberatungsstellen den Zutritt verwehren. Diese Entwicklung behält die Fachgruppe ProstSchG im Blick. Aus Sicht der Fachgruppe ProstSchG ist ein uneingeschränkter Zugang der Fachberatungsstellen wünschenswert.

## Entwicklungen „privater Bereich“

Als den sogenannten „privaten Bereich“ werden Prostitutionsorte bezeichnet, die nach dem ProstSchG nicht als Prostitutionsgewerbe (gem. Abschnitt 3 ProstSchG) gelten. Als solche Tätigkeitsorte versteht man z. B. Mietwohnungen, Apartments, Hotelzimmer, Escort. Sofern an der Örtlichkeit Prostitution grundsätzlich erlaubt ist (außerhalb Sperrbezirkes und Einwohnerzahl größer als 35.000), ist in der Regel die Ausübung der Prostitution rechtlich in Ordnung. In diesem Bereich wird seit Corona ein leichter Anstieg verzeichnet. Dieser Anstieg ist nicht nur regional, ist auch überregional zu beobachten.

Die Prostitutionstätigkeit im privaten Bereich hat Vor- und Nachteile: Zum einen sind Arbeitsorte flexibler und können individueller den eigenen Wünschen der Prostituierten angepasst werden. Es entfallen zusätzliche und teilweise hohe Mieten für den Arbeitsbereich. Eine Tätigkeit ist zudem anonymer und unabhängiger von äußeren Rahmenbedingungen und dem offensichtlichen Rotlichtgewerbe möglich. Allerdings greifen Standards (z. B. Hygienebedingungen, Notrufknopf), die durch das ProstSchG im Prostitutionsgewerbe festgeschrieben sind, in diesem Bereich nicht. Weiterhin sind die Zugänge für die Beratungsstellen im privaten Umfeld schwieriger und behördliche Kontrollen wesentlich zeitaufwendiger.

## Schlusswort

Die Arbeitsgruppe „Fachgruppe ProstSchG“ hat es sich als Ziel gesetzt Personen, die in dem breiten und vielschichtigen Feld der Prostitution tätig sind, zu schützen. Gemäß der Vielfältigkeit der Prostitutionstätigkeit versucht auch das vorliegende Lagebild 2024 als gemeinsames Werk der Fachgruppe, die regionale Situation in Stadt und Landkreis Karlsruhe aus den Blickwinkeln der unterschiedlichen vertretenen Professionen sachlich zu beleuchten.

In Anbetracht der verschiedenen Aufträge der einzelnen Fachgruppenmitglieder mit unterschiedlicher Gewichtung rechtlicher, gesundheitlicher und psychosozialer Aspekte, sowie eines regelmäßigen konstruktiven Austauschs der Akteure, soll der vorliegende Bericht einen Beitrag zu einem möglichst umfassenden Bild leisten.

Darüber hinaus soll mittels des Lagebildes darauf aufmerksam gemacht werden, dass es unabdinglich ist, die Menschen im weit gefassten Tätigkeitsfeld der Prostitution mit ihren sehr mannigfaltigen, sowie zum Teil komplexen Lebenssituationen und damit einhergehenden individuellen Bedürfnissen im Blick zu behalten. Die KlientInnen bedarfsgerecht zu begleiten, hilfreiche Angebote vorhalten zu können oder auch situationsabhängig Optionen aufzuzeigen, steht weiterhin für alle Beteiligten der Arbeitsgruppe im Fokus.

Auch für die Zukunft ist unser gemeinsames Anliegen mit den unterschiedlichen Menschen, denen wir begegnen, stets in einen offenen und respektvollen Austausch zu gehen, Stigmatisierungen der in der Prostitution tätigen Personen somit entgegenzuwirken und den KlientInnen im Bedarfsfall einen Zugang zu angemessener professioneller Unterstützung zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken.

Seit 2017 findet das Prostituiertenschutzgesetz inzwischen Anwendung. Die für Juni 2025 angekündigte Bundesevaluation wurde mit Spannung erwartet. In kommender Zeit wird es demgemäß gelten aus der Evaluation gewonnene Erkenntnisse in der Arbeit mit den Menschen umzusetzen - überregional, sowie auch regional betrachtet im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Als Gesundheitsamt schätzen wir die enge Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatungsstellen sehr. Eine offene und verlässliche Kooperation ermöglicht den Aufbau eines tragfähigen und zugleich effizienten Netzwerks zum Schutz der Klientel. Nur durch einen gemeinsamen Fokus und kontinuierlichen Austausch kann sich dieses Unterstützungsnetz auch in herausfordernden Zeiten weiterentwickeln und im Sinne der Klientinnen und Klienten wachsen.

Wir hoffen und bauen auch künftig auf eine vertrauensvolle, kooperative und ressourcenorientierte Zusammenarbeit aller Akteure.

Fernanda Lozano  
Sabrina Wuttke

Gesundheitsamt, Landratsamt Karlsruhe

## Erreichbarkeiten (alphabetisch)

### Beratungsstelle Mariposa

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 9:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr



### Beratungsstelle Mariposa

Kaiserstr. 63  
76131 Karlsruhe  
Tel: 0721 669 977 33  
www.mariposa-ka.de

### The Justice Project e.V.

Kaiserstr. 63  
76131 Karlsruhe  
Tel: 0721 959 611 09  
www.thejusticeproject.de

### Diakonisches Werk, Luise

Tel: 0721 20397 - 102  
(i. d. R. erreichbar von Montag bis Freitag zwischen  
10:00 – 15:00 Uhr.  
E-Mail: [luise@dw-karlsruhe.de](mailto:luise@dw-karlsruhe.de)



### Besucheradresse:

Sozialdiakonisches Zentrum Luise 53  
Luisenstraße 53a (Eingang Marienstraße)  
76137 Karlsruhe  
<https://www.dw-karlsruhe.de/unsere-angebote/frauen/luise-beratungsstelle-fuer-prostituierte/>

### Diakonisches Werk Karlsruhe

Reinhold-Frank-Str. 48a  
76133 Karlsruhe

**Kriminalpolizei Karlsruhe**  
**Kriminalpolizeidirektion Karlsruhe**

Kriminalinspektion 4  
AG Rotlicht  
Hebelstr. 1 - 5  
76133 Karlsruhe

Tel: 0721 666 - 5415  
Tel: 0721 666 - 5401 (Geschäftszimmer)  
E-Mail: karlsruhe.kd.k4.agr@polizei.bwl.de



**Landratsamt Karlsruhe**

**Amt für Ordnung und Recht Landratsamt Karlsruhe**

Kriegsstr. 100  
76133 Karlsruhe

Tel: 0151 43119054  
E-Mail: prostituiertenanmeldung@landratsamt-karlsruhe.de



**Gesundheitsamt**

Wolfartsweierer Str. 5b  
76131 Karlsruhe

Postadresse:  
Kriegsstr. 100  
76133 Karlsruhe

Tel: 0721 936 - 82 720 / - 81 550  
E-Mail: prostituiertenberatung@landratsamt-karlsruhe.de

**Referat für Chancengleichheit**

Alexandra G. Keim  
Gleichstellungsbüro, Büro des Landrats

Kriegsstr.100  
76133 Karlsruhe

Tel: 0721 936 - 51 300  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de

## Stadt Karlsruhe

### Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus am Marktplatz  
Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe

Gleichstellungsbeauftragte: Verena Meister  
Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention: Viktoria Kornhaas

Tel: 0721 133 - 3062  
E-Mail: gb@karlsruhe.de  
Internet: [www.karlsruhe.de/gleichstellung](http://www.karlsruhe.de/gleichstellung)



### Ordnungs- und Bürgeramt Karlsruhe

Öffentliche Sicherheit | Polizeirecht  
Helmholtzstraße 9 - 11  
76133 Karlsruhe

Tel: 0721 133 - 3347  
E-Mail: [polizeirecht@oa.karlsruhe.de](mailto:polizeirecht@oa.karlsruhe.de)

## Stadt Bruchsal

### Ordnungsamt

Campus 1  
76646 Bruchsal

Tel: 07251 79 – 367  
E-Mail: [HandelundGewerbe@bruchsal.de](mailto:HandelundGewerbe@bruchsal.de)



## Stadt Ettlingen

Gewerbebehörde des Ordnungs- und Sozialamtes

### Hausanschrift

Schillerstraße 7-9  
76275 Ettlingen

### Postanschrift

Postfach 100762  
76261 Ettlingen

Tel: 07243 101 – 169

E-Mail: [ordnungsamt@ettlingen.de](mailto:ordnungsamt@ettlingen.de)



## ZeSIA - Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung

Beratungsprojekt strong, safe and healthy  
für männliche\* Sexarbeitende

Sophienstr. 102  
76135 Karlsruhe

Tel: 0721 35 48 16 – 0

E-Mail: [info@zesia-ka.de](mailto:info@zesia-ka.de)





## **Impressum**

### **Herausgegeben von:**

Landratsamt Karlsruhe  
Gesundheitsamt – Gesundheitliche Beratung von Prostituierten  
Kriegsstraße 100  
76133 Karlsruhe

### **Inhaltliche Verantwortung und Redaktion:**

Das Lagebild wurde in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Fachgruppe ProstSchG erstellt.  
Die Redaktion erfolgte durch Fernanda Lozano und Sabrina Wuttke, Gesundheitsamt, Landratsamt  
Karlsruhe.